



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengänge**

***Informatik***

***Joint International Master in Computer Science***

an der

**Hochschule Darmstadt**

Stand: 28.06.2013

## Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

<b>Studiengänge</b>	<b>Masterstudiengänge</b>  <b>Informatik</b>  <b>Joint International Master in Computer Science (JIM)</b>
<b>Hochschule</b>	<b>Hochschule Darmstadt</b>
<b>Beantragte Qualitätssiegel</b>	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ASIIN-Siegel für Studiengänge</li> <li>• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland</li> <li>• Euro-Inf® Label</li> </ul>
<b>Gutachtergruppe</b>	Prof. Dr. Stefan Fischer, Universität Lübeck;  Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier;  Dipl.-Ing. Manfred Reinhardt, IBM;  Lara Schu, Technische Universität Kaiserslautern;  Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
<b>Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle</b>	Melanie Gruner
<b>Vor-Ort-Begehung</b>	Die Vor-Ort-Begehung fand am 24. April 2013 statt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Rahmenbedingungen.....</b>	<b>4</b>
<b>B Bericht der Gutachter (Auditbericht) .....</b>	<b>6</b>
B-1 Formale Angaben .....	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	19
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	26
B-5 Ressourcen .....	29
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	36
B-7 Dokumentation & Transparenz .....	42
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	44
<b>C Nachlieferungen .....</b>	<b>46</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (16.05.2013) .....</b>	<b>47</b>
<b>E Abschließende Bewertung der Gutachter (31.05.2013).....</b>	<b>51</b>
<b>F Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (11.06.2013) ....</b>	<b>54</b>
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013).....</b>	<b>55</b>

## A Rahmenbedingungen

Am 24. April 2013 fand an der Hochschule Darmstadt das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Prof. Witt übernahm das Sprecheraamt.

Die Studiengänge wurden bereits am 27./28.06.2003 und am 30.06.2006 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen und Unternehmensvertretern.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Schöfferstrasse statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 30. Januar 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EQANIE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „Euro-Inf® Framework Standards and Accreditation Criteria“ hat der Labeleigner EQANIE die ASIIN autorisiert, das Euro-Inf® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Informatik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensver-

lauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Informatik/ M.Sc.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit Praxisintegriert/ dual	4 Semester 120 CP	SS 2000 WS/SS	90 pro Jahr (davon 20 für die duale Variante)	keine
Joint International Master in Computer Science/ M.Sc.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	SS 2003 WS	20 pro Jahr	keine

#### Analyse der Gutachter:

Die Gutachter haben keine Anmerkungen zu den formalen Angaben wie Bezeichnung, Abschlussgrad etc. Lediglich in der dualen Variante des Masterstudiengangs Informatik verwundert es die Gutachter, dass nicht von einer höheren Regelstudienzeit ausgegangen wird. Für die Studierenden wäre es hilfreich, wenn für Außenstehende deutlich ist, dass es in der dualen Variante planmäßig zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit kommt. Noch deutlicher wird die Problematik jedoch in der eigentlichen Vollzeitvariante. Sowohl Lehrende als auch Studierende haben bekundet, dass die Überschreitung der Regelstudienzeit fast immer damit zusammenhängt, dass die Studierenden nebenher arbeiten und es keine Möglichkeit eines Teilzeitstudiums gibt. Dies ist aus Sicht der Gutachter eine missliche Situation, da zum einen die Studierenden bei der späteren Bewerbung um einen Arbeitsplatz einen Nachteil haben könnten, wenn sie die Regelstudienzeit (unverschuldet) überschritten haben. Zum anderen entsteht schnell der Eindruck, dass der Studiengang nicht studierbar ist, wenngleich die Überschreitung der Regelstudienzeit nicht mit der Konzeption des Studiengangs zusammenhängt. Es wäre wünschenswert, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden würden, um den Studierenden offiziell ein Teilzeitstudium zu ermöglichen, um so auch den Druck hin zu einem schnellen Studienabschluss zu mindern.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 1 Formale Angaben*

Die Gutachter sehen das Kriterium insgesamt als erfüllt an. Auf die Möglichkeit ein offizielles Teilzeitstudium einzurichten, hat die Hochschule nur bedingten Einfluss, da dies eine landesweit politische Frage ist.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

##### *Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch*

Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Studiengänge, die ein anwendungsorientiertes Profil haben. Letzteres erkennt man u.a. an den Praxiserfahrungen der Lehrenden, die z.B. durch die Praxisprojekte direkt in das Studienprogramm integriert werden.

Die besonderen Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (hier: duale Studiengänge) werden im Folgenden berücksichtigt.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

### **B-2-1 Ziele des Studiengangs**

### **B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs**

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule in § 2 Abs. 2 der jeweiligen Besonderen Bestimmungen folgendes an:

Für den Masterstudiengang Informatik und Masterstudiengang JIM

Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs für anspruchsvolle Forschungs-, Entwicklungs-, und Führungsaufgaben auf dem Gebiet der Informatik qualifiziert sind.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule in § 2 Abs. 3 der jeweiligen Besonderen Bestimmungen folgendes an:

### Für den Masterstudiengang Informatik

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung informatisch schwieriger und komplexer Probleme sowohl aus der Praxis als auch aus der anwendungsorientierten Forschung einzusetzen. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs spiegelt sich in einem breiten Angebot an Wahlpflichtmodulen mit einem großen praktischen Anteil wider. Darüber hinaus ist ein an aktuellen Problemen aus unterschiedlichen Fachgebieten der Informatik orientiertes umfangreiches Projekt zentraler Bestandteil des Studiums. Ergänzend gibt es ein breites Angebot an Wahlpflichtmodulen, die vorrangig der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Kompetenzen und der Vertiefung und Erweiterung von Sozial- und Selbstkompetenzen dienen. Den Studierenden steht die Möglichkeit offen, sich in einem ausgewählten Fachgebiet der Informatik zu vertiefen, um in diesem Gebiet spezielle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben.

### Für den Masterstudiengang JIM

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung informatisch schwieriger und komplexer Probleme sowohl aus der Praxis als auch aus der anwendungsorientierten Forschung einzusetzen. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs spiegelt sich in dem Angebot an Wahlpflichtmodulen mit einem großen praktischen Anteil wider. Darüber hinaus ist ein an aktuellen Problemen aus unterschiedlichen Fachgebieten der Informatik orientiertes umfangreiches Projekt zentraler Bestandteil des Studiums, das international ausgerichtet ist und in Kooperation mit der Partnerhochschule stattfindet, an der das obligatorische Auslandssemester absolviert wird. Ergänzend gibt es ein Angebot an Modulen, die der Vertiefung und Erweiterung von Sozial- und Selbstkompetenzen dienen. Die in Englisch durchgeführten Lehrveranstaltungen und das integrierte Auslandssemester an einer Partnerhochschule qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs besonders für ein international orientiertes Berufsfeld.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter können die professionelle und akademische Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Die Lernergebnisse sind mit dem angestrebten Qualifikationsniveau vereinbar und an fachlichen prognostizierbaren Entwicklungen ausgerichtet. Die Formulierungen der Ziele und Lernergebnisse sprechen für ein hohes Niveau der Studiengänge. Die Ziele und Lernergebnisse umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. In den Gesprächen wird konkret hinterfragt, an welcher Stelle gesellschaftliche/ethische Erkenntnisse verankert sind. Im Masterstudiengang JIM liegt der Fokus in diesem Bereich darauf, den

Studierenden interkulturelle Fragestellungen näher zu bringen. Speziell hierzu wurde ein Blockseminar eingerichtet. Im Masterstudiengang Informatik soll den Studierenden die Verantwortung einer Führungskraft für die Gesellschaft vermittelt werden. Hierfür ist auch eine psychologische Komponente vorgesehen. Die Studierenden sollen einen Blick für die Nachhaltigkeit dieser Position für die Gesellschaft erwerben.

In den jeweiligen Besonderen Bestimmungen sind komprimierte Fassungen der Ziele und Lernergebnisse (im Vergleich zum Selbstbericht) verankert. Zusätzlich sind diese auch dem Diploma Supplement zu entnehmen.

Die Gutachter stufen den Versuch der Einführung einer dualen Variante im Masterbereich als sehr positiv ein. Üblicherweise gibt es solche Varianten nur auf der Bachelorebene. Zur Bindung der Mitarbeiter an ein Unternehmen kann aber auch eine solche Variante durchaus attraktiv sein, wie die Unternehmensvertreter im Gespräch bestätigen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs*

*Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs*

Die Gutachter sehen die Kriterien als erfüllt an.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Underlying Conceptual Basis for Informatics“, „Analysis, Design and Implementation“, „Technological and methodological Skills“ und „Other Professional Competences“ erfüllt. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf Label<sup>®</sup> zu verleihen.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Gutachter sehen die Kriterien, insbesondere nach den Erläuterungen im Audit, als erfüllt an.

### **B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele**

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einer Moduldatenbank zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden elektronisch zur Verfügung.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass sich die anspruchsvollen Beschreibungen der Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge insgesamt nicht in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Auf der Ebene der Modulbeschreibungen ist vielfach nur angestrebt, dass die Studierenden etwas „kennen“. Diese Kompetenzstufe ist nicht mit dem Masterniveau, und auch nicht mit den selbstgesteckten Zielen/Lernergebnissen, vereinbar. Zudem finden sich häufig nur Lehrinhalte bzw. Lehrziele in den Beschreibungen, nicht jedoch, was die Studierenden nach Abschluss des Moduls tatsächlich können sollen. Es handelt sich jedoch offenbar nur um eine Schwäche in der Formulierung, nicht jedoch um ein strukturelles Problem im Niveau der Studiengänge.

Die Modulbeschreibungen stehen den Lehrenden und Studierenden im Internet zur Verfügung. Lediglich die Beschreibungen für die beiden Seminare, die im Praxissemester des dualen Masterstudiengangs vorgesehen sind, fehlen. Abgesehen von den Schwächen in den Beschreibungen der Lernergebnisse sind die Modulbeschreibungen aussagekräftig.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele*

Trotzdem es sich nicht um ein grundsätzliches Problem im Niveau der Studiengänge handelt, sehen es die Gutachter als erforderlich an, dass die Modulbeschreibungen durchgängig lernergebnisorientiert formuliert werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die Lernergebnisse der Module im Zusammenhang mit den Zielen und Lernergebnissen der Studiengänge insgesamt gesehen werden muss, und für Dritte nachvollziehbar sein sollte, wie die einzelnen Module zum gesamten Studiengang beitragen. Die Formulierung der konkreten und tatsächlich angestrebten Lernergebnisse trägt auch zu einer einfacheren Anerkennung von Modulen bei. Schließlich bieten die Lernergebnisse der Module die Basis für die Auswahl der passenden didaktischen Mittel und der abschließenden Prüfungsform.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und geben ausreichend Auskunft über das jeweilige Modul. Lediglich die Beschreibungen der Lernergebnisse sind noch nicht ausreichend aussagekräftig, da sie das angestrebte Kompetenzprofil nicht wirklich widerspiegeln. In diesem Punkt ist das Kriterium noch nicht erfüllt.

### **B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug**

Die Hochschule verweist beispielhaft auf eine vom BMBF geförderte Studie des Software-Clusters aus dem Jahr 2011. Laut dieser Studie sehen sich schon heute 70 % der befragten Unternehmen aus der Softwarewirtschaft bei der Besetzung von Stellen für Masterabsolventen mit Problemen konfrontiert. Weiterhin wird in Zukunft vor allem der Anteil von hoch qualifizierten Mitarbeitern an den IT-Spezialisten in Softwareunternehmen steigen. Schon heute haben 70 % der Mitarbeiter in Software-Unternehmen ein Informatikstudium oder informatiknahes Studium absolviert. Für die kommenden fünf Jahre sehen 65 % der Unternehmen einen steigenden Anteil von IT-Masterabsolventen in ihrem Unternehmen voraus. In der Studie wird unter anderem darauf hingewiesen, dass – im Vergleich zu anderen kommunikativen, sozialen und persönlichen Schlüsselkompetenzen – der Ausbau von Qualifikationsangeboten im Bereich der interkulturellen Kompetenz besonders dringlich ist. Darüber hinaus wird die Empfehlung ausgesprochen, das Angebot an berufs begleitenden Masterstudiengängen zu erweitern. Diesen beiden Aspekten soll bei der Konzeption der beiden zur Re-Akkreditierung anstehenden Masterstudiengänge Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus legt die Hochschule Statistiken zur Bewerbersituation und die Absolventenbefragungen vor, die belegen, dass die beiden Masterstudiengänge ausreichend nachgefragt werden und dass die Absolventen sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Die erworbenen methodisch-analytischen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Rahmen der Praktika, die ein wesentlicher Bestandteil der meisten Module des AS-Katalogs bzw. J-Katalogs sind, unmittelbar angewendet. Die Module des T-Katalogs zur Vermittlung von theoretischem Wissen sind ebenfalls mit Übungen bzw. Praktika kombiniert, in denen praktisch relevante Beispiele und Aufgabenstellungen behandelt werden.
- Bei den Berufungen am Fachbereich und bei der Verpflichtung von Lehrbeauftragten wird darauf geachtet, dass die Dozenten eine langjährige praktische Erfahrung außerhalb des Hochschulbereichs haben.

- Durch Tätigkeiten im Bereich angewandte Forschung sowie die regelmäßig wahrgenommenen Semester für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben (kurz: Forschungs- bzw. Praxissemester) ist sichergestellt, dass der Praxisbezug der Professorinnen und Professoren erhalten bleibt.

Um den Praxisbezug des Masterstudiengangs Informatik in der Variante Allgemeiner Master zu gewährleisten, gibt es die folgenden Maßnahmen und Richtlinien:

- Zentraler Bestandteil des Studienprogramms ist ein umfangreiches Projekt über zwei Semester. In der Regel haben die in diesem Projekt bearbeiteten Themen einen direkten Bezug zur Praxis bzw. zu anwendungsorientierten Forschungsfragen, die im Rahmen von Forschungsprojekten am Fachbereich untersucht werden.
- Die Themen, die von den Studierenden während der Arbeitsphase an ihrer Masterarbeit bearbeitet werden, haben in der Regel einen direkten Bezug zur Praxis bzw. zu anwendungsorientierten Forschungsfragen, die im Rahmen von Forschungsprojekten am Fachbereich untersucht werden.

Um den Praxisbezug des Masterstudiengangs Informatik in der Variante Dualer Master zu gewährleisten, gibt es die folgenden Maßnahmen und Richtlinien:

- Zentraler Bestandteil des Studienprogramms ist eine Praxisphase mit einem sechsmonatigen Praxisprojekt. Die während des Praxisprojekts zu bearbeitenden Themen werden in Abstimmung mit dem jeweiligen Partnerunternehmen, mit dem der Studierende ein Studienvertrag abgeschlossen hat, definiert und orientieren sich an aktuellen Aufgabenstellungen im Unternehmen. Die Studierenden werden während des Praxisprojekts gemeinsam von einer Professorin bzw. einem Professor und einem im Partnerunternehmen beschäftigten qualifizierten Fachbetreuer unterstützt.
- Die Themen, die von den Studierenden im Rahmen des Mastermoduls bearbeitet werden, haben in der Regel einen direkten Bezug zu aktuellen, im jeweiligen Partnerunternehmen anstehenden Aufgabenstellungen. Die Betreuung ist wie oben beschrieben geregelt.

Um den Praxisbezug des Masterstudiengangs JIM zu gewährleisten, gibt es die folgenden Maßnahmen und Richtlinien:

- Zentraler Bestandteil des Studienprogramms ist ebenfalls ein umfangreiches Projekt über zwei Semester. Das Projekt wird in der Regel praxisnah mit Firmen gemeinsam durchgeführt. Um sicher zu stellen, dass das Projekt während des obligatorischen Auslandssemesters weiter bearbeitet werden kann, wird das Thema des Projekts in Abstimmung mit Professorinnen bzw. Professoren des Fachbereichs

und der Partnerhochschule, an der das Auslandssemester absolviert wird, definiert, die gemeinsam die Betreuung während des Projekts sicherstellen.

- Die Arbeitsphase an der Masterarbeit findet in der Regel in einem Unternehmen statt und wird gemeinsam von Professorinnen bzw. Professoren des Fachbereichs und der Partnerhochschule, an der das Auslandssemester absolviert wurde, betreut.

### **Analyse der Gutachter:**

Eine ausreichend Nachfrage nach Absolventen der vorliegenden Studiengänge ist unbestritten. Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Absolventen auch durchaus für eine anschließende Promotion geeignet sind.

Der Praxisbezug ist durch die Projekte auf vorbildliche Weise in die Studienprogramme integriert. Die Gruppengröße ist so gestaltet, dass es sich um ein Teamprojekt handelt, bei dem sich die Studierenden mit mehreren Rollen auseinandersetzen müssen. In der dualen Variante ist der Praxisbezug naturgemäß noch ausgeprägter gegeben.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug*

Die Gutachter haben keine Zweifel, dass die Absolventen ausreichend praktische Fertigkeiten im Rahmen des Studiums erlernen.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

Das Kriterium ist erfüllt, da die Studierenden die Befähigung erhalten, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

## **B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

§ 6 der Besonderen Bestimmung für die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Informatik legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiges und qualifiziert abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium auf dem Gebiet Informatik.

(2) Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Informatik in der Variante Dualer Master ist ein Studienvertrag mit einem Partnerunternehmen.

§ 6 der Besonderen Bestimmung für die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Joint International Master in Computer Science legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiges und qualifiziert abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium auf dem Gebiet Informatik.

(2) Als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung sind deutsche und englische Sprachkenntnisse nachzuweisen. Die Art der Nachweise wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Weise vom Student Service Center der Hochschule Darmstadt veröffentlicht.

Für alle Studiengänge gilt:

(3) Die Abschlüsse der Studiengänge Informatik der Hochschule Darmstadt oder vergleichbare Abschlüsse gelten als einschlägig gemäß § 6 Abs. 1. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit verwandten aber nicht unmittelbar vergleichbaren Abschlüssen können an Bedingungen gebunden werden. Zum Beispiel kann die Teilnahme und das erfolgreiche Bestehen von Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Informatik auferlegt werden. Diese auferlegten Bedingungen sind vor Beginn des Masterstudiums zu erfüllen.

(4) Der Abschluss gilt als qualifiziert gemäß § 6 Abs. 1, wenn eine Gesamtnote von 2.5 oder besser erreicht wurde. Bewerberinnen und Bewerber, welche die Gesamtnote 2.5 nicht erreichen, aber mit einer Gesamtnote 2.9 oder besser abgeschlossen haben, können im Einzelfall aufgrund einer Eignungsfeststellung zugelassen werden.

(5) Über die Zulassung aufgrund einer Eignungsfeststellung gemäß § 6 Abs. 4 sowie über Bedingungen gemäß § 6 Abs. 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Festlegung der Kriterien für die Eignungsfeststellung, bei der sowohl die Gesamtnote als auch weitere für ein Informatikstudium förderliche Aspekte (zum Beispiel praktische Informatiktätigkeit, ein Studienabschluss in Regelstudienzeit, Auslandssemester) berücksichtigt werden können, obliegt dem Fachbereichsrat. Die jeweils gültigen Regelungen werden in geeigneter Weise vom Student Service Center der Hochschule Darmstadt veröffentlicht.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 19 der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert:

(1) Bei einem Wechsel von einem modularisierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden abgeschlossene Module angerechnet, soweit mindestens Gleichwertigkeit gegeben ist. Gleichwertigkeit von Modulen ist gegeben, wenn

sie im Wesentlichen dieselben Kompetenzen vermitteln. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen vorzunehmen. Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus nicht modularisierten Studiengängen an deutschen Hochschulen werden als Module des Studiengangs an der Hochschule Darmstadt angerechnet, wenn mindestens eine Gleichwertigkeit zu diesen gegeben ist.

(2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung auf die Anrechnung von Modulen aus modularisierten sowie einzelnen Leistungsnachweisen aus nicht modularisierten Studiengängen an ausländischen Hochschulen. [...]

(6) Beim Wechsel des Studienfachs oder der Hochschule oder nach Studienaufenthalten im Ausland besteht Rechtsanspruch auf Anrechnung, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Studentin oder der Student hat die hierfür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Es besteht kein Anspruch auf die Anrechnung von Leistungen aus abgeschlossenen Studiengängen, sowie auf die Anrechnung von Teilleistungen aus nicht abgeschlossenen Modulen, sowie auf die Anrechnung von Leistungen, die außerhalb des Hochschulbereichs nachgewiesen wurden. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Zulassungsregelungen sind in den besonderen Bestimmungen verankert und beschreiben transparent die erforderlichen fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen.

Für die duale Variante ist der Abschluss eines Vertrages mit einem kooperierenden Unternehmen vor der Zulassung zum Studium erforderlich. Sollte dieser Vertrag im Laufe des Studiums gelöst werden, besteht die Möglichkeit eines Wechsels in die Vollzeitvariante.

Die Gutachter hinterfragen, ob ausländische Studierende über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um die Studienprogramme erfolgreich zu absolvieren (insbesondere den Masterstudiengang JIM). Laut Aussage der Studierende sind die Deutschkenntnisse häufig nur rudimentär, wenngleich auf der Homepage der Hochschule vergleichsweise hohe Kenntnisse (Zertifikat „Start Deutsch 2“ vom Goethe Institut) gefordert wird. Probleme bei den studiengangsbezogenen Dokumenten sind nicht erkennbar. Sofern diese nicht bereits in englischer Sprache vorliegen, kann durch die intensive Betreuung dieser kleinen Studierendengruppe gewährleistet werden, dass es zu keinen Missverständnissen kommt.

Die Anerkennung von Leistungen erfolgt auf Basis von Kompetenzen und stellt auf die wesentliche Vergleichbarkeit ab. Unzweifelhaft liegt die Beweislast bei der Hochschule.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*

Die Gutachter sehen, dass die Zugangs- und Zulassungsregelung adäquat und geeignet sind, eine sachgerechte Auswahl unter den Studienbewerbern zu gewährleisten, so dass das Kriterium insgesamt als erfüllt betrachtet werden kann.

Die Anerkennungsregelungen sind transparent und entsprechen der Lissabon Konvention.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Hochschule hat transparente Zulassungskriterien formuliert, die die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt. Die Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch werden durch das Erfordernis eines Arbeitsvertrages erfüllt. Insgesamt können die Kriterien mit Blick auf die Zulassungsvoraussetzungen als erfüllt betrachtet werden. Auch die Anforderungen der Lissabon Konvention sind erfüllt.

## **B-2-6 Curriculum/Inhalte**

Im Masterstudiengang Informatik in der Variante Allgemeiner Master gibt es im ersten Studienabschnitt zwei Pflichtveranstaltungen, das Modul Projekt Systementwicklung, das in zwei aufeinander folgenden Semestern zu absolvieren ist, und das Modul Hauptseminar. In der Variante Dualer Master gibt es im ersten Studienabschnitt eine Pflichtveranstaltung, die Praxisphase mit einem sechsmonatigen Praxisprojekt und zwei Seminare, ein wissenschaftliches und ein interdisziplinäres, sozialwissenschaftliches, in denen die im Praxisprojekt behandelten Themen aufgegriffen, vertieft und umfassend reflektiert werden. Darüber hinaus sind Module aus dem Wahlpflichtbereich zu absolvieren.

Der Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Informatik ist in vier Kataloge aufgeteilt, den T-Katalog, den AS-Katalog, den SWK-Katalog und den SSK-Katalog. Die Module des T-Katalogs dienen vorrangig der Vertiefung und Erweiterung von formalen, algorithmischen

und mathematischen Kompetenzen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Module obliegt der Fachgruppe Theoretische Informatik am Fachbereich Informatik.

Die Module des AS-Katalogs dienen vorrangig der Vertiefung und Erweiterung von Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen und von technologischen Kompetenzen sowie von überfachlichen Kompetenzen, insbesondere von fachübergreifenden Sachkompetenzen. Diese Module sind entsprechend der Fachgruppen, denen die inhaltliche Verantwortung für das jeweilige Modul obliegt, gruppiert.

Die Module des SWK-Katalogs dienen vorrangig der Vertiefung und Erweiterung von überfachlichen Sachkompetenzen, insbesondere von sozialwissenschaftlichen Kompetenzen. Diese Module sollen unter anderem die Fähigkeit vermitteln und die Bereitschaft erhöhen, sich kritisch mit dem eigenen Fachgebiet und dem Berufsfeld auseinander zu setzen sowie verantwortungsbewusst zu handeln. Sie werden vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit angeboten, dem auch die inhaltliche Verantwortung obliegt.

Die Module des SSK-Katalogs dienen vorrangig der Vertiefung und Erweiterung von überfachlichen Sachkompetenzen, insbesondere von Sozial- und Selbstkompetenzen. Diese Module sollen unter anderem die Fähigkeit vermitteln und die Bereitschaft erhöhen, individuelle Handlungsziele zu entwickeln, zu durchdenken, zu beurteilen und diese mit den Einstellungen und Werten einer Gruppe zu verknüpfen sowie das Verhalten und die Einstellungen von Mitmenschen in diesem Sinne zu beeinflussen. Sie werden vom Fachbereich Informatik und / oder vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit angeboten und liegen in der inhaltlichen Verantwortung dieser beiden Fachbereiche.

Die Studierenden im Masterstudiengang Informatik können während ihres Studiums ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem von vier möglichen Schwerpunkten vertiefen, d.h. sie können eine Vertiefungsrichtung wählen, die ihnen auf Antrag auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Wahl eines Schwerpunkts.

Vier Vertiefungsrichtungen werden aktuell angeboten:

- o IT-Sicherheit,
- o Software Engineering,
- o Technische und Graphische Systeme,
- o Wirtschaftsinformatik.

Jeder dieser Vertiefungsrichtungen sind spezielle Module des AS-Katalogs zugeordnet. Thematisch abgestimmte Projekte und Seminare, die von den Studierenden als Modul Projektseminar bzw. als Modul Hauptseminar in den Abschluss eingebracht werden können, ergänzen das Lehrangebot in den einzelnen Vertiefungsrichtungen.

Im ersten Studienabschnitt des englischsprachigen Studiengangs Joint International Master in Computer Science gibt es zwei Pflichtveranstaltungen, das Modul Projekt Systementwicklung und das Modul Hauptseminar. Das im Modul Projekt Systementwicklung zu bearbeitende Projekt wird gemeinsam mit der jeweiligen Partnerhochschule konzipiert und an beiden Einrichtungen in aufeinander folgenden Semestern durchgeführt. Außerdem gibt es im Pflichtprogramm die beiden Module „Culture and Language I“ und „Culture and Language II,“ von denen das zweite im Rahmen des obligatorischen Auslandssemesters an der jeweiligen Partnerhochschule absolviert wird. In diesen Pflichtmodulen geht es um interkulturelle Fragen, insbesondere um die kulturell und landesspezifisch geprägten unterschiedlichen Sichtweisen auf das eigene Fachgebiet und den Berufsalltag.

Die Module des Wahlpflichtbereichs des Studiengangs Joint International Master in Computer Science sind in zwei Kataloge aufgeteilt, den T-Katalog und den J-Katalog. Der T-Katalog des Studiengangs Joint International Master in Computer Science und der T-Katalog des Studiengangs Masterstudiengang Informatik sind identisch.

Der J-Katalog des Studiengangs Joint International Master in Computer Science enthält ausgewählte Module des AS-Katalogs des Studiengangs Masterstudiengang Informatik und darüber hinaus Module, die von den Partnerhochschulen angeboten werden und von den Studierenden während ihres Auslandssemesters absolviert werden können. Das Gesamtangebot in diesem Katalog des Wahlpflichtbereichs ist mit den Partnerhochschulen inhaltlich abgestimmt.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Curricula der Studiengänge sind sinnvoll aufgebaut und fördern das Erreichen der Qualifikationsziele. Dabei werden neben Fachwissen auch fachübergreifende sowie methodische Kompetenzen vermittelt. Die Gutachter konnten bei der Begehung Einsicht nehmen in einige der Projekte, die von Studierenden durchgeführt werden. Redundanzen sind nicht erkennbar. Die Gutachter sind beeindruckt von den Wahlmöglichkeiten, die die Studierenden aufgrund eines Losverfahrens jedoch leider nur eingeschränkt nutzen können.

### **Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Das vorliegende Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Sie empfehlen daher, das Euro-Inf Label<sup>®</sup> Label zu verleihen

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Gutachter sehen das Kriterium auf Basis der stimmigen Curricula, insbesondere der Einbindung der Praxisanteile bzw. des Auslandsaufenthaltes, als erfüllt an.

## **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

### **B-3-1 Struktur und Modularisierung**

Die Modularisierung erfolgt in der Regel dadurch, dass Vorlesungen mit den ihnen zugeordneten Übungen, Praktika bzw. Seminaranteilen zu Modulen zusammengefasst werden. Die Module haben in der Regel eine Größe von 5 bzw. 6 CP. Einige Module des SWK-Katalogs bzw. des SSK-Katalogs, die vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit hochschulweit im Rahmen unterschiedlicher Masterstudiengänge angeboten werden, haben abweichend eine Größe von 2.5 CP. Alle vom Fachbereich angebotenen Module sind im Modulhandbuch ausführlich beschrieben.

Der Masterstudiengang Informatik ist so konzipiert, dass die Studierenden, ohne dass sich ihr Studium verlängert, ein Auslandssemester absolvieren können. Insbesondere das zweite und das dritte Semester bieten sich für einen Auslandsaufenthalt an.

Der Fachbereich unterhält Kooperationsbeziehungen zu 14 Partnerhochschulen im inner-europäischen Ausland und zu 9 Partnerhochschulen im außereuropäischen Ausland. Für die Studierenden des Masterstudiengangs Informatik besteht im Rahmen dieser Kooperationsbeziehungen die Möglichkeit, ein Auslandssemester u.a in folgenden Ländern zu absolvieren: Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Namibia, Norwegen, Schweden, Ungarn.

Die Studierenden der Vertiefungsrichtung IT-Sicherheit haben bspw. die Möglichkeit, ein Auslandssemester am Norwegian Information Security Laboratory in Gjøvik zu absolvie-

ren. Sie können an der E.S.A.I.P. St. Barthélemy-d'Anjou, Anger, Frankreich, mit denen ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen sind, einen Doppelabschluss erwerben.

Studierende des Masterstudiengangs Informatik, die ein Auslandssemester absolvieren, werden vom Studiengangskoordinator, von der Auslandsbeauftragten des Fachbereichs und einem für genau dieserart Aufgaben eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter vor dem geplanten Auslandsaufenthalt beraten, bei der Auswahl der ausländischen Hochschule und bei der organisatorisch und inhaltlichen Planung und Gestaltung sowohl des Auslandssemesters als auch des weiteren Studiums unterstützt.

Für Studierende des Masterstudiengangs JIM ist ein Auslandssemester an einer der folgenden Partnerhochschulen verbindlicher Teil des Studienprogramms: University of Wisconsin-Platteville, Platteville, USA oder James Cook University, Townsville, Australien. In der Regel absolvieren die Studierenden das dritte Semester als Auslandssemester. Aufgrund der beschränkten Kapazitäten der beiden Partnerhochschulen müssen die Studierenden sich zu Studienbeginn festlegen, an welcher Einrichtung sie ihr Auslandssemester verbringen wollen. Die Studierenden werden vom Studiengangskoordinator und von der Auslandsbeauftragten vor und während ihres Auslandssemesters beraten und unterstützt. Die Studierenden, die ihr Auslandssemester an der University of Wisconsin-Platteville absolvieren, können die vertraglich geregelte Möglichkeit nutzen, einen Doppelabschluss an dieser Partnerhochschule zu erwerben.

**Analyse der Gutachter:**

Die Module, die kleiner als 5 CP sind, sind aus Sicht der Gutachter inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lernpakete, deren Zusammenführung in größere Einheiten nicht als sinnvoll erscheint. Insbesondere hätte dies keinen Einfluss auf die Prüfungsbelastung, da es sich um Themen handelt, die sinnvollerweise mit jeweils einer Prüfung abgeschlossen werden sollten. Eine Zusammenfassung in ein Modul wäre rein formaler Natur, ohne dass sich etwas an dem Studiengangskonzept insgesamt ändern würde.

Hinterfragt wurde jedoch, wie sich die Vorgehensweise der Informatik, 6 CP pro Modul zu vergeben, mit dem hochschulweiten Raster von 5 CP oder 7,5 CP bzw. ein Vielfaches davon verträgt. Dies umso mehr, als dass in den Studiengängen eine Mischung zwischen Modulen mit 5 CP und 6 CP vorgesehen ist. Die Studiengänge gehörten zu den ersten, die auf eine Modularisierung umgestellt haben. Zum damaligen Zeitpunkt gab es das hochschulweite Raster noch nicht, so dass die Module regelmäßig einen Umfang von 6 CP hatten, was dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen sollte. Mit der letzten Reakkreditierung wurden die Module in den Masterstudiengängen auch auf das 5er-Raster umgestellt. Die Erhebung der Arbeitsbelastung hat jedoch ergeben, dass die 5 CP

nicht für alle Module ausreichend sind, so dass eine Anhebung der CP wieder auf 6 erfolgt ist. Die Gutachter begrüßen es sehr, dass die Hochschule die Erkenntnisse aus der Workloaderhebung dahingehend – und entgegen der hochschulweiten Vorgabe – genutzt hat, da es im Sinne der Studierbarkeit sinnvoll ist, sich eine solche Flexibilität zu bewahren. Die Gutachter geben nur zu Bedenken, ob auf Basis der vorgesehenen Größe der Wahlbereiche (meist 18 oder eine andere durch 6 teilbare Zahl), die Module im Umfang von 5 CP benachteiligt sind, da die Studierenden bei der Wahl eines solchen Moduls regelmäßig insgesamt mehr CP belegen müssen, als normalerweise erforderlich, um die erforderlichen CP zu erreichen. Weder die Lehrenden noch die Studierenden sehen hier ein akutes Problem, welches sich auf die Studierbarkeit auswirkt.

Die Gutachter stellen fest, dass auch in dem Masterstudiengang Informatik ein Auslandsaufenthalt durchaus möglich ist und von etwa 10 % der Studierenden wahrgenommen wird. Die Studierenden entscheiden sich teilweise gegen den Masterstudiengang JIM, in dem das Auslandssemester ein fester Bestandteil ist, da sie im Masterstudiengang Informatik freier in der Wahl der Partnerhochschule sind.

Die Erfahrungen in der Struktur der dualen Variante des Masterstudiengangs Informatik beruhen auf einer Pilotphase, die seit 2009 läuft. Hier kam es noch teilweise zu Problemen, die zum Teil zu Studienzeitverlängerungen geführt haben (z.B. zeitliche Verzögerung beim Beginn der Masterarbeit durch verspäteten Abschluss der Praxisphase). Diese Probleme sollten in der überarbeiteten, nun vorliegenden Fassung behoben sein. Die Gutachter können jedoch nicht abschließend nachvollziehen, ob dies tatsächlich der Fall ist, da u.a. im Vertragsentwurf keine Maximalstundenanzahl festgelegt ist, die die Studierenden arbeiten sollen. Zudem fehlt die Beschreibung der beiden Module, die im Praxissemester vorgesehen sind, so dass nicht nachvollzogen werden kann, was die Studierenden darüber hinaus leisten müssen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung*

Die Gutachter sehen das Kriterium insgesamt als erfüllt an. Die Abweichungen von den hochschulweiten Vorgaben können im Hinblick auf die Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitsbelastung durchaus positiv bewertet werden. Es lassen sich keine direkten Rückschlüssen auf negative Effekte ableiten.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt. Es liegen ausreichende und schlüssige Begründungen für Module vor, die kleiner als 5 CP sind.

### **B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 29 - 31 CP vergeben. Für die Masterarbeit werden 30 CP vergeben.

Im Masterstudiengang Informatik in der Variante Dualer Master gibt es eine Praxisphase, die in der Regel im zweiten Semester zu absolvieren ist. Im Rahmen der Praxisphase sind ein Praxisprojekt im Umfang von 21 CP und zwei Seminare im Umfang von jeweils 5 CP zu absolvieren, in denen die im Praxisprojekt behandelten Themen aufgegriffen, vertieft und umfassend reflektiert werden. Das einsemestrige Praxisprojekt muss in dem Partnerunternehmen absolviert werden, mit dem der Studierende einen Studienvertrag abgeschlossen hat. Das Praxisprojekt muss mindestens 10 Wochen vor Beginn des Semesters, in dem das Praxisprojekt durchgeführt werden soll, beim Prüfungsausschuss schriftlich angemeldet werden. In der Anmeldung muss ein qualifizierter Fachbetreuer aus dem Partnerunternehmen benannt und das Thema des Projekts hinreichend beschrieben werden. Über die Zulassung des Themas des Praxisprojekts entscheidet der Prüfungsausschuss spätestens 30 Tage vor Projektbeginn auf Grundlage der jeweils gültigen Modulbeschreibung. Der Studierende wird während des Projekts von einem qualifizierten Fachbetreuer des Unternehmens und dem Lehrenden der Hochschule kooperativ betreut. In den Sitzungen des Seminars, das in den Unternehmen stattfindet, präsentieren die Studierenden ihren Projektstatus und die Ergebnisse ihrer Projektarbeit. Neben den Studierenden nehmen auch die Fachbetreuer an den Sitzungen des Seminars teil, so dass ein umfassendes Coaching der Studierenden realisiert werden kann, das insbesondere auch die Qualität der Präsentation und des Projektmanagements berücksichtigt.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass eine Anpassung der Kreditpunktezahl von 5 auf 6 CP stattgefunden hat, was sie grundsätzlich als positiv ansehen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass nun die Arbeitsbelastung korrekt in CP widergegeben wird.

Die Praxisanteile, vor allem in der dualen Variante des Masterstudiengangs Informatik, sind eng mit der Hochschule abgestimmt. Die Betreuung und Bewertung durch einen Hochschullehrer ist sichergestellt. Im Gespräch mit den Unternehmensvertretern konnten

sich die Gutachter davon überzeugen, dass die duale Variante von Seiten der Industrie unterstützt wird und eine gute Abstimmung zwischen der Hochschule und den Unternehmen stattfindet.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen*

Die Hochschule hat nachweisen können, dass die Workloaderhebung zu Anpassungen geführt hat, sofern Abweichungen festgestellt wurden, so dass insgesamt von einer adäquaten Vergabe der Kreditpunkte auszugehen ist. Das Kriterium ist für den Master in der Variante Allgemeiner Master als erfüllt zu betrachten. In der Dualen Variante ist unklar, ob die Arbeitslast in der Praxisphase den Kreditpunkten entspricht.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch*

Die Gutachter sehen die Kriterien bei der Variante Allgemeiner Master als erfüllt an. In der Dualen Variante ist unklar, ob die Arbeitslast in der Praxisphase den Kreditpunkten entspricht. Das Praxisprojekt ist geeignet in das Studium integriert. Dazu haben Erkenntnisse aus anfänglichen Problemen bei der Durchführung des Praxisprojektes und bei seiner Abstimmung mit dem restlichen Studienverlauf während einer vierjährigen Pilotphase beigetragen

**B-3-3 Didaktik**

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Vorlesungen, Projekte, Seminare, Masterarbeit.

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden wurden bereits unter Abschnitt B 2-6 dargestellt, da der Studiengang zu einem überwiegenden Anteil aus Wahlpflichtmodulen besteht.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen die didaktischen Mittel als geeignet an, die angestrebten Lernergebnisse – soweit nachvollziehbar – zu erreichen. Der Studiengang ist so konzipiert, dass er

den Studierenden umfangreiche Wahlmöglichkeiten lässt. Den Studierenden stehen ausreichend Möglichkeiten für das Selbststudium zur Verfügung. Durch das vorgelegte Konzept wird den Studierenden sowohl die Teamarbeit in Projekten als auch das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten vermittelt. Besonders positiv bewerten die Gutachter die Förderung der englischen Sprachkompetenz in allen Studiengängen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 3.3 Didaktik*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

Die Kriterien sind aus Sicht der Gutachter erfüllt.

## **B-3-4 Unterstützung und Beratung**

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Das Student Service Center (SSC) ist eine zentrale Serviceeinrichtung der Hochschule. Dort ist für Studieninteressierte und Studierende die erste Anlaufstation bei Fragen und Problemen rund um das Studium. Im SSC ist die allgemeine Studienberatung der Hochschule angesiedelt, die den Studierenden ein umfassendes und differenziertes Informations- und Beratungsspektrum anbietet. Das SSC beschäftigt darüber hinaus auch studentische Studienberater, die wöchentlich eine Sprechstunde an den jeweiligen Fachbereichen anbieten.

Für die Fragen und Belange von ausländischen Studierenden stehen zusätzlich „Ausländische Studentische Studienberater“ zur Verfügung.

Weitere Anlaufstelle bei Fragen und Problemen ist das Studentenwerk Darmstadt, das als Anstalt des öffentlichen Rechts die Studierenden der Hochschule in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten unterstützt und sich für die Belange der internationalen Studierenden in Darmstadt einsetzt.

Der „Förderverein für in Not geratene Studierende an der Hochschule Darmstadt e.V.“ verfolgt das Ziel, Studierende in prekären Notlagen zu unterstützen. Neben der Über-

nahme von ausstehenden Kosten im Bedarfsfall, informiert der Verein die Betroffenen über weitere Hilfsangebote sozialer Organisationen in Darmstadt.

An der Hochschule gibt es einen Beauftragten für behinderte Studierende und Studienbewerber. Das neu eingerichtete Familienbüro der Hochschule ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende, die Informationen benötigen, Fragen haben oder Unterstützung wünschen zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie. Darüber hinaus erhalten schwangere Studierende und Studierende mit Kind / Kindern beim AStA unter anderem Informationen und Beratung zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Zudem ist auf dem Darmstädter Campus eine Krabbelstube eingerichtet, die studierenden Eltern / Alleinerziehenden die Möglichkeit einräumt, Kinder im Alter von anderthalb bis vier Jahren täglich zu festen Zeiten unterzubringen.

Zu Beginn jedes Semesters findet am Fachbereich eine eintägige Einführung für Studierende statt, die mit ihrem Masterstudium beginnen. Diese Veranstaltung wird von den zuständigen Studiengangskoordinatoren in Zusammenarbeit mit der Fachschaft vorbereitet und durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung, die von den Studierenden in den letzten Jahren rege wahrgenommen wurden, werden organisatorische, prüfungsrechtliche und inhaltliche Fragen angesprochen und diskutiert. Zusätzlich werden die Professoren vorgestellt, die als Mentoren im aktuellen Semester tätig sind.

Jeder Studierende des Studiengangs Masterstudiengang Informatik kann sich zu Beginn des Studiums einen Mentor wählen, der ihm während der ersten drei Semester seines Studiums beratend zur Seite steht. Für die Studierenden des Masterstudiengangs JIM übernimmt in der Regel der Studiengangskoordinator die Aufgaben des Mentors.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen, dass die Studierenden gut in den Studiengängen beraten werden. Im Masterstudiengang Informatik bezieht sich dies vor allem auf die geeignete Auswahl von Modulen, im Masterstudiengang JIM ist durch die kleine Gruppengröße und das Engagement der Verantwortlichen für das Programm ein besonderes Vertrauensverhältnis festzustellen. Daher kann auch auf individuelle Bedürfnisse der Studierenden eingegangen werden.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung*

Für die Studiengänge stehen ausreichend Ressourcen für die fachliche und überfachliche Beratung zur Verfügung. Die Hochschule ist in der Lage, auf verschiedene Lebenssituationen der Studierenden zu reagieren.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

#### *Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die vorgehaltenen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen fördern die Studierbarkeit der Studiengänge. Belange von Studierenden mit Behinderung werden ausreichend berücksichtigt (vgl. auch Abschnitt B-8).

## **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen: mündliche Prüfung, schriftliche Klausurprüfung, praktische Prüfung, Prüfungsstudienarbeit, Hausarbeit, Praxisbericht, Projektbericht, Referat, Präsentation, Kolloquium.

Die Abschlussarbeit kann auch extern angefertigt werden. Für die Prüfung gilt jedoch weiterhin folgendes: „Bei der Anfertigung der Abschlussarbeit wird die Kandidatin oder der Kandidat durch eine Referentin oder einen Referenten betreut. Die Prüfung der Arbeit erfolgt in der Regel durch die Referentin oder den Referenten sowie durch eine Korreferentin oder einen Korreferenten; beide Personen müssen [...] prüfungsberechtigt sein, mindestens eine davon muss als Professorin oder Professor im jeweiligen Studiengang lehren.“ (§ 22 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung)

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, welche aus einer Prüfungsleistung in der Regel am Ende des Moduls, sowie gegebenenfalls nach Maßgabe der Modulbeschreibung aus Prüfungsvorleistungen besteht. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung bestanden und sämtliche Prüfungsvorleistungen erbracht sind. Den Studierenden ist wenigstens einmal in jedem Semester Gelegenheit zu geben, die in den Pflichtmodulen geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Abweichend davon brauchen Leistungsnachweise, die nur in Zusammenhang mit der Durchführung einer Lehrveranstaltung erbracht werden können (z. B. Laborpraktika), nur einmal im Studienjahr angeboten zu werden.

Die Studiengänge sind so angelegt, dass pro Semester im Mittel nicht mehr als sechs Modul(teil)prüfungen stattfinden.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Prüfungen können nur nach vorheriger Anmeldung und Zulassung abgelegt werden. Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist eine erneute Meldung erforderlich. Eine nicht bestandene Prüfungsleistung ist spätestens zu einem der angebotenen Prüfungstermine im nächstfolgenden Semester zu wiederholen. Die Zeiträume für die Anmeldungen sowie die Prüfungstermine werden rechtzeitig durch Aushang oder auf andere Weise bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder nach dem jeweils aktuellen Stand der das Prüfungswesen unterstützenden Technik. Falls erforderlich, ist das Vorliegen von Prüfungsvorleistungen und sonstigen Voraussetzungen im Zuge der Anmeldung durch die Kandidatin oder den Kandidaten nachzuweisen. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich, sofern der Prüfungstermin für die Kandidatin oder den Kandidaten nicht aufgrund einer anderen Regelung bindend ist. Die Abmeldung erfolgt schriftlich oder nach dem jeweils aktuellen Stand der das Prüfungswesen unterstützenden Technik.

Jedes Modul aus einem der Wahlpflichtkataloge muss mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, die aus einer Prüfungsleistung und – nach Vorgabe der Modulbeschreibung – ggf. aus einer Prüfungsvorleistung besteht. Bestandene Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen können höchstens einmal wiederholt werden, wobei im Anschluss an einen zweiten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch keine mündliche Ergänzungsprüfung stattfindet. Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann durch ein anderes Wahlpflichtmodul kompensiert werden. Die Wiederholung nicht bestandener oder als nicht bestanden geltender Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen muss spätestens im folgenden Semester erfolgen.

Die Prüfungsvorleistungen für einige Module im Wahlpflichtbereich sind benotet. In der Modulbeschreibung dieser Module ist festgelegt, in welchem Verhältnis die Note der Prüfungsvorleistung und die Note der Prüfungsleistung bei der Bestimmung der Gesamtnote des jeweiligen Moduls berücksichtigt werden. Einige Module des SSK-Katalogs haben unbenotete Modulprüfungen.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter hinterfragen die Zufriedenheit mit dem Prüfungssystem vor allem bei den Studierenden. Diese signalisieren, dass nach der Umstellung des Prüfungszeitraumes von 2 auf 3 Wochen deutliche Verbesserungen und eine Entzerrung der Prüfungsbelastung stattgefunden haben. Die Hochschulvertreter geben an, dass maximal 1 Prüfung pro Tag stattfinden sollte. Sollte dies aufgrund der großen Wahlmöglichkeiten nicht eingehalten werden, wird sich um eine individuelle Lösung bemüht. Für die Terminierung der mündlichen Prüfungen werden individuelle Termine zwischen dem Studierenden und dem Leh-

renden gefunden. Die mündlichen Ergänzungsprüfungen können auch außerhalb des 3-wöchigen Zeitraumes liegen.

Die Prüfungsformen sind, soweit erkennbar, an den Lernergebnissen der Module ausgerichtet. Die Gutachter stellen eine hinreichende Varianz in den Prüfungsformen fest so dass unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden überprüft werden.

Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, die Bewertungskriterien werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Module schließen regelmäßig mit einer Prüfung ab, wenngleich die Prüfungsordnung auch „Teilleistung“ ohne weitere Begründung zulassen würde. Die Prüfungsbelastung empfinden die Studierenden insgesamt als angemessen und geben sogar an, dass die kleineren Module die Prüfungsphase insgesamt entlastet haben. Probleme in der Prüfungsorganisation konnten nicht benannt werden.

Positiv wird bewertet, dass die Prüfungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Semester terminiert werden, so dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Auch im Anschluss an eine Prüfung erfolgt die Eintragung der Noten sehr zügig, so dass der Studienfortschritt hierdurch nicht behindert wird.

Die Abschlussarbeiten werden durch ein Kolloquium ergänzt und durch die hauptamtlichen Prüfer bewertet. Auch bei den externen Abschlussarbeiten ist eine enge Betreuung durch einen Hochschullehrer gewährleistet.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung*

Die Gutachter sehen insgesamt, dass die Prüfungsbelastung adäquat, die Prüfungsformen weitestgehend auf die – erkennbaren Lernergebnisse – abgestimmt und die Prüfungsorganisation den Studienfortschritt nicht behindert, so dass das Kriterium insgesamt als erfüllt betrachtet werden kann.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium 2.4 Studierbarkeit*

*Kriterium 2.5 Prüfungssystem*

Die Gutachter können nicht erkennen, dass das Prüfungssystem negativen Einfluss auf die Studierbarkeit hat. Weiterhin können sie das Bemühen erkennen, Varianten in den Prüfungsformen zu nutzen, so dass die Kriterien insgesamt als erfüllt betrachtet werden können.

## **B-5 Ressourcen**

### **B-5-1 Beteiligtes Personal**

Nach Angaben der Hochschule, sind 41 Professoren, 18 wissenschaftliche Mitarbeiter, 67 Lehrbeauftragte für die Studiengänge im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Am Fachbereich Informatik gibt es seit 1995 das „Institut für Angewandte Informatik Darmstadt“ (kurz: aiDa). Dieses Institut entwickelt in Zusammenarbeit mit Industrieunternehmen Forschungsprototypen und evaluiert neue Informatik-Technologien im Hinblick auf ihre praktische Einsetzbarkeit. In Form von praxisorientierten Projekten integriert aiDa Forschungs- und Entwicklungselemente in die Lehre und stellt darüber hinaus einen Technologietransfer zwischen Hochschule und Industrie her. Dabei stehen klein- bis mittelständige Unternehmen im Mittelpunkt.

Im Jahr 1986 wurde das „Zentrum für Angewandte Informatik e.V.“ (kurz: Z.A.I.) von Professoren des Fachbereichs gegründet. Das Z.A.I ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Angewandten Informatik an der Hochschule Darmstadt. Dabei geht es vorrangig um den Wissenstransfer zwischen der Hochschule einerseits und Industrieunternehmen, Beratungshäusern und Herstellern von Informationstechnologie andererseits. Zu diesem Zweck veranstaltet das Z.A.I Workshops und Seminare zu verschiedenen Themengebieten und führt zusammen mit Partnern aus der Industrie Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch – bspw. im Rahmen von aiDa.

Seit 2008 bündeln die TU Darmstadt, das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie und die Hochschule Darmstadt ihre Kompetenzen im „Center for Advanced Security Research Darmstadt“ (kurz: CASED), das im Rahmen der „Landesoffensive für wissenschaftlich-ökonomische Exzellenz“ vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert wird. Im Rahmen von CASED forschen Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs und Mitarbeiter (häufig ehemalige Absolventen) an aktuellen und zukünftigen IT-Sicherheitsthemen. CASED hat zu einer deutlichen Verstärkung der Forschungsak-

tivitäten an der Hochschule Darmstadt rund um das Thema IT-Sicherheit beigetragen. Zahlreiche Drittmittelprojekte unterstreichen die Forschungskompetenzen in diesem Bereich.

Die Hochschule Darmstadt ist Gründungsmitglied im „Competence Center for Applied Security Technology“ (kurz: CAST e.V.), dem mit 250 Mitgliedern größten IT-Sicherheitsnetzwerk in Europa. Kollegen des Fachbereichs beteiligen sich aktiv an Weiterbildungsangeboten des CAST e.V. – etwa durch Moderation von Workshops bzw. eigene Vorträge. Die Professorinnen und Professoren sind aktiv an einer Reihe von haushaltsmittel- bzw. drittmittelfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten beteiligt. Die aktuellen Projekte werden aufgelistet.

### **Analyse der Gutachter:**

Es fällt auf, dass ein relativ hoher Anteil der Lehre von Lehrbeauftragten gehalten wird. Aktuell sind dies etwa 30%. Zurückzuführen ist dieser hohe Anteil auf einen starken Anstieg der Studienanfängerzahlen im Jahr 2009. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wurden über die kooperierenden Unternehmen Lehrbeauftragte gesucht. Die Qualität der Lehrbeauftragten wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt: zunächst wird großer Wert darauf gelegt, dass der jeweilige Lehrbeauftragte empfohlen wird. Der Prozess zur Gewinnung von Lehrbeauftragten ist aufwändig und vielschichtig. Aufgrund dieser sorgfältigen Auswahl ist es auch nicht unüblich, dass die Lehrbeauftragten tendenziell eher länger einen Lehrauftrag an der Hochschule wahrnehmen (über 10 Jahre). Die Lehrbeauftragten werden soweit in das Hochschulleben integriert, dass sie sich auch über das Curriculum und die Weiterentwicklung der Studiengänge äußern. Dadurch wird eine hohe Kontinuität und Identität erreicht. Der Hochschule ist es durch dieses Konzept gelungen, dass sogar Vorstände größerer Unternehmen Veranstaltungen anbieten. Weiterhin gibt es hochschuldidaktische Veranstaltungen, die speziell für Lehrbeauftragte ausgerichtet sind. Dies bezieht sich nicht nur auf die Themen der Veranstaltungen, sondern auch auf die zeitliche Lage, die eine Teilnahme neben einer Berufstätigkeit ermöglichen. Die Veranstaltungen sind sehr gut nachgefragt. Trotz der insgesamt guten Prozesse und Erfahrungen begrüßen es die Gutachter, dass weitere Stellen geschaffen werden und der Anteil der Lehrbeauftragten auf 10 – 15 % sinken soll.

Nicht nachvollziehen können die Gutachter, ob das vorgestellte Angebot mit dem vorhandenen Personal realisiert werden kann. Abgesehen davon, dass die vorgelegte Übersicht kleinere Rechenfehler aufweist, ist auch nicht klar, auf welchen Annahmen diese Übersicht beruht. Die Hochschule ist daher gebeten, die Basisüberlegungen, die zu der vorgelegten Tabelle geführt haben, den Gutachtern zur Verfügung zu stellen.

Die vielen Forschungsaktivitäten und die daraus erwachsenden Möglichkeiten für die Studierenden im Rahmen von Projekten und Vertiefungen nehmen die Gutachter positiv zur Kenntnis.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal*

Die Gutachter können zwar noch nicht abschließend beurteilen, ob die personellen Ressourcen für das große Wahlangebot ausreichen, sehen aber aus fachlicher Sicht keine Schwierigkeiten.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Die ausreichenden quantitativen Ressourcen müssen noch abschließend belegt werden, wenngleich die Gutachter davon ausgehen, dass das Kriterium von der Hochschule insgesamt erfüllt werden kann.

## **B-5-2 Personalentwicklung**

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Hochschule Darmstadt ist an der Arbeitsgruppe „Wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen“ (kurz: AGWW) beteiligt. Die AGWW bietet gemeinsam mit den vier weiteren hessischen Fachhochschulen unter anderem jährlich 25 bis 30 Seminare, Workshops und Trainings zu den Themenbereichen Hochschuldidaktik und Methodenkompetenz an. Die Veranstaltungen wenden sich an alle Personen, die in der Lehre tätig sind – dazu gehören explizit auch die Lehrbeauftragten und die Mitarbeiter. Den neu berufenen Professoren wird empfohlen, an den regelmäßig stattfindenden hochschuldidaktischen Wochen zum Thema „Einstieg in die Lehre“ teilzunehmen.

Professoren, die mindestens 7 Semester in der Lehre tätig waren, können ein Forschungs- bzw. Praxissemester beantragen. Die Hochschule legt eine Übersicht über die Wahrnehmung dieser Möglichkeit vor.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildung und deren Wahrnehmung durch die Lehrenden positiv zur Kenntnis. Besonders bei dem aktuell vergleichsweise hohen Anteil von Lehrbeauftragten sind die vorgesehenen didaktischen Weiterbildungsangebote sehr sinnvoll.

Besonders hervorgehoben wird, dass die Lehrenden auch in Realität die Möglichkeit haben, Forschungs- und/oder Praxissemester zu realisieren und dies auch sehr rege genutzt wird. Die Lehrenden bleiben dadurch in einem sehr guten Kontakt zur Industrie und zur Forschung, was sich in den Studiengängen widerspiegelt. Auch die verhältnismäßig hohe Zahl an Promotionen (vorzugsweise mit ausländischen Hochschulen) ist durchaus auf die vielen Aktivitäten und Pflege von Kontakten zurückzuführen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 5.2 Personalentwicklung*

Es sind ausreichend Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung vorhanden, die sehr gut angenommen werden.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Die Lehrenden der Studiengänge haben ausreichend Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung.

**B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung**

Die Hochschule Darmstadt ist mit ca. 300 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 13.000 Studierenden eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Die „Fachhochschule Darmstadt“ wurde 1971 aus mehreren Vorgängereinrichtungen gegründet und im Jahr 2006 umbenannt in „Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences.“

In den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologien, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaft, Architektur sowie Medien und Design werden derzeit 47 Studiengänge angeboten, und zwar 24 Bachelorstudiengänge, zwei Diplom- und 21 Masterstudiengänge. Darunter gibt es Studiengänge, die in interdisziplinärer Zusam-

menarbeit von mehreren Fachbereiche angeboten werden, praxisintegrierte Studiengänge, in denen Studierende parallel zu den Lehrveranstaltungen an der Hochschule auch in Unternehmen der Region ausgebildet werden, Weiterbildungsangebote in Form von Fern- und Präsenzstudiengängen sowie gezielt auf die Anforderungen des internationalen Arbeitsmarktes abgestimmte englischsprachige Studiengänge in Kooperation mit ausländischen Hochschulen.

Dem Fachbereich standen im Bezugsjahr 2012 die folgenden Mittel zur Verfügung:

Haushaltsmitteln der Hochschule, Mittel des Landes Hessen, die gemäß des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, Mittel des Hochschulpakt 2020

Für die Studiengänge des Fachbereichs stehen 15 Hörsäle (davon 5 größere Hörsäle) und 14 Labore zur Verfügung. Alle Hörsäle sind mit Hörsaalrechnern, Beamern und Whiteboards ausgerüstet. Im Sommer 2012 wurde einer der großen Hörsäle aus Landesmitteln gemäß des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen zu einem Multimedia-Hörsaal umgebaut. Ein weiterer Hörsaal ist seit 2004 mit einer Videokonferenzanlage ausgestattet und wird als „Virtual Classroom“ unter anderem für den Import und Export von Lehrveranstaltungen sowie für die Abschlusskolloquien der Studierenden im Studiengang Joint International Master in Computer Science genutzt.

Es ist sichergestellt, dass die Studierenden hochschulweit via WLAN Zugang zu ihren zentral administrierten Hochschulaccounts und zum Internet haben. Diese Dienste werden von der zentralen, hochschulweit agierenden Abteilung „IT-Dienste und Anwendungen“ zur Verfügung gestellt, die darüber hinaus für die Studierenden bspw. auch Werkzeuge zum kooperativen Arbeiten anbietet. Die Bibliothek der Hochschule Darmstadt ist das wissenschaftliche Literatur- und Informationszentrum für die gesamte Hochschule. Sie bietet einen modernen Literatur- und Medienbestand sowohl in konventioneller als auch in elektronischer Form und ist an 5 Standorten vertreten. Der zentrale Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe der Gebäude des Fachbereichs. Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst über 300 000 Bücher und über 800 Zeitschriften-Abonnements, dazu ständig wachsende Online-Ressourcen und Fachdatenbanken.

In den Laboren des Fachbereichs steht das technische Equipment zur Verfügung, um die den Vorlesungen im Studienprogramm der beiden Masterstudiengänge zugeordneten Praktika sowie das Modul Projekt Systementwicklung durchführen zu können. Eine Betreuung und Beratung ist durch die zuständigen Laboringenieure sichergestellt. Zusätzlich gibt es in den Räumen des Fachbereichs ein Forschungslabor zum Themenschwerpunkt IT-Sicherheit. Studierende können sich am Fachbereich Hardware ausleihen, um diese im

Rahmen von Projekten bzw. bei der Arbeitsphase an der Abschlussphase zu benutzen. Zu diesem Zweck stehen aktuell dreißig Windows-Notebooks, acht Apple-Notebooks, drei Tablet-PC's und zwei Smartphones zur Verfügung. Die Studierenden können die Räume der Fachschaft (ca. 10 Plätze), einen in einem studentischen Arbeitsraum umgewandelten Hörsaal (ca. 30 Plätze), zwei weitere kleinere Räume des Fachbereichs (zusammen ca. 25 Plätze) und den Lesesaal des zentralen Standorts der Bibliothek (ca. 60 Plätze) und das zentrale Lehr- und Lernzentrum (ca. 10 Plätze) als Arbeitsplätze nutzen. Zusätzliche stehen eine Reihe von Sitzecken in den Gebäuden des Fachbereichs ganztätig als Arbeitsplätze zur Verfügung (ca. 40 Plätze). Ferner ist gewährleistet, dass den Studierenden die Hörsäle und die Labore in den Gebäuden des Fachbereichs in der Zeit zugänglich sind, in der keine Vorlesungen bzw. Praktika stattfinden.

Am Fachbereich gibt es ein allen Studierenden zugängliches Online-Beleg-System (OBS). Die Studierenden können sich über das OBS zu allen angebotenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen anmelden und mit Hilfe des OBS unter anderem ihre persönlichen Stunden- und Terminpläne erstellen und verwalten. Darüber hinaus können sie das OBS nutzen, um eine aktuelle Übersicht über die von ihnen erbrachten und die ihnen zum Abschluss fehlenden Leistungen zu erhalten.

Der überwiegende Teil der Module im Studienprogramm der beiden zur Re-Akkreditierung anstehenden Masterstudiengänge werden vom Fachbereich angeboten. Darüber hinaus werden vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit für den Studiengang Masterstudiengang Informatik Module importiert, die dem SWK bzw. dem SSK-Katalog zugeordnet sind. Im Bereich Forschung und Entwicklung spielt die Zusammenarbeit mit dem an der Hochschule Darmstadt angesiedelten „Zentrum für Forschung und Entwicklung“ eine wichtige Rolle, das die Forschungsaktivitäten an der Hochschule unterstützt – bspw. durch die Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte und die Koordination interdisziplinärer Projekte.

Für den Studiengang Masterstudiengang Informatik ist eine enge Kooperation mit den Partnerunternehmen, mit denen die Studierenden der Variante Dualer Master einen Studienvertrag abschließen, unerlässlich. Mit diesen Unternehmen bestehen in der Regel schon seit Jahren vertragliche Beziehungen; einige sind gleichzeitig Partnerunternehmen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Kooperativer Studiengang Informatik. Am Fachbereich ist eine curriculare Arbeitsgruppe „Kooperativer Studiengang Informatik“ installiert, die regelmäßig tagt und den organisatorischen Rahmen für eine inhaltliche Diskussion zwischen den Partnerunternehmen und den Verantwortlichen seitens des Fachbereichs bildet. Mit der University of Wisconsin-Platteville, Platteville, USA, und der James Cook University, Townsville, Australien, die beide Partnerhochschulen des Studiengangs Joint

International Master in Computer Science sind, gibt es seit Jahren vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen.

Der Fachbereich unterhält Kooperationsbeziehungen zu einer Vielzahl von ausländischen Hochschulen. Die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs engagieren sich – vorwiegend in der semesterfreien Zeit – in der Lehre an ausländischen Partnerhochschulen in Australien, China, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Polen, Schweden, Ungarn und den USA. Der Fachbereich enthält außerdem Kooperationsbeziehungen zur IHK Darmstadt. Ausgangspunkt dieser Kooperation ist die Veranstaltungsreihe „Kindercampus,“ die 2006 ins Leben gerufen wurde und in deren Rahmen regelmäßig unterschiedliche einwöchige Robotik-Ferienkurse für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe angeboten werden. Der Fachbereich veranstaltet in Kooperation mit der IHK Darmstadt die „First Lego League.“

### **Analyse der Gutachter:**

Positiv hervorzuheben ist die Kooperation mit ausländischen Hochschulen, durch die den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, im Anschluss an den Masterstudiengang eine Promotion aufzunehmen. So konnten mittlerweile 12 Promotionen abgeschlossen werden, 30 weitere laufen. Hierbei unterstützen die ausländischen Hochschulen (England, Norwegen) die Hochschule Darmstadt mehr als andere deutsche Universitäten.

Die Gutachter erfahren in den Gesprächen, dass die Lehrimporte abgesichert und im Dialog mit den importierenden Fachbereichen abgestimmt werden. Dabei gibt es sowohl Veranstaltungen, die unverändert übernommen werden, als auch Module, die speziell für die Masterstudiengänge angepasst werden.

Für den Masterstudiengang JIM sind die Kooperationen mit den beiden ausländischen Hochschulen von existentieller Bedeutung. Der Studiengang wird nunmehr seit 10 Jahren angeboten und es entsteht nicht der Eindruck, dass die gut funktionierende Kooperation in nächster Zeit aufgelöst wird. Die bestehenden Kooperationen sind vertraglich abgesichert. Auch wenn nur wenige Studierende aus den USA (etwa 3 pro Jahr) einen Studienaufenthalt in Deutschland absolvieren, so ist der Austausch im Bachelorbereich groß genug, dass die Kooperation weitestgehend auch für die amerikanische Seite von Interesse ist. Die Studierenden begründen die überwiegende Wahl von Platteville für das Auslandssemester damit, dass die Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes in Amerika wesentlich günstiger ist als in Australien.

Die finanzielle und sachliche Ressourcenausstattung ist grundsätzlich ausreichend für die Durchführung der Studiengänge. Die Gutachter konnten sich während des Rundgangs von der Ausstattung in einigen Laboren überzeugen. Im Bereich der Arbeitsräume für die

Studierenden und der Veranstaltungssäle gibt es noch Engpässe. Aktuell gibt es bereits Bauarbeiten für neue Gebäude, so dass sich die bestehenden räumlichen Schwierigkeiten in naher Zukunft auflösen lassen sollten. Bei den Wahlpflichtveranstaltungen sehen die Gutachter es als ungewöhnlich an, dass die Studierenden per Losverfahren ihre Veranstaltungen zugeteilt bekommen. Dies scheint jedoch für den Studienfortschritt nicht und die Wahl der Schwerpunkte kritisch zu sein.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung*

Das Kriterium ist weitestgehend erfüllt. Die bestehenden Engpässe in den Arbeitsräumen für Studierende sollten durch die bereits begonnen räumlichen Erweiterungen aufgelöst werden.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen*

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Sowohl die studiengangsbezogenen Kooperationen als auch die Ausstattung unterstützen das Erreichen der Studiengangsziele adäquat. Die bestehenden Engpässe in den Arbeitsräumen für Studierende sollten durch die bereits begonnen räumlichen Erweiterungen aufgelöst werden.

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

### **B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Darmstadt basiert auf einem wirksamen Wechselspiel unterschiedlicher Ansätze. Dazu zählen sowohl hochschulweite und fachbereichsspezifische Maßnahmen, als auch externe Qualitätssicherungsaspekte, beispielsweise die Berücksichtigung der Außenperspektive durch Absolventen oder Praxisvertreter.

Das Qualitätsverständnis der Hochschule sieht eine regelmäßige Durchführung und Auswertung von Evaluationen der Lehre in allen Fachbereichen vor. Seit dem Jahr 1999 gibt

es eine Evaluationsatzung, die regelmäßig entsprechend der Erfahrungen aus durchgeführten Evaluationen angepasst und ergänzt wird. Das in der Evaluationsatzung beschriebene Verfahren der Evaluation der Lehre gliedert sich in folgende Schritte:

- Planung der Lehrveranstaltungsevaluation,
- Durchführung der Evaluation,
- Auswertung des Ergebnisses,
- Rückkoppelung des Ergebnisses an die Teilnehmer der Evaluation,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre durchführen.

Dieser Zyklus wird am Fachbereich jedes Semester durchlaufen, wobei in der Regel jede Lehrveranstaltung evaluiert wird. Hierbei kommt die Evaluationssoftware „EvaSys“ zum Einsatz, die alle Schritte – angefangen vom Fragebogendesign, über die Erfassung der Daten bis zur Auswertung der Fragebögen (in Papierform oder online) – abdeckt. Der Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs koordiniert die Evaluation der Lehrveranstaltungen am Fachbereich.

Am Fachbereich finden Absolventen-Befragungen mit dem Ziel statt, Bedarfe zu ermitteln und die Studierbarkeit der Studiengänge zu überprüfen und sicherzustellen. Im Zeitraum 2008/2009 hat der Fachbereich an einer externen Evaluation durch das Evaluationsnetzwerk Wissenschaft (ENWISS) teilgenommen. Die Begehung des Fachbereichs fand im Juni 2009 statt. An ihr haben Vertreter der Hochschule Fulda, der Fachhochschule Gießen-Friedberg, der Fachhochschule Wiesbaden und der Fachhochschule Erfurt teilgenommen. Die durchweg positiven Ergebnisse finden sich im Evaluationsbericht des Fachbereichs für das Jahr 2010.

Das Studienprogramm des Masterstudiengangs Informatik hat sich im Hinblick auf die letzte Re-Akkreditierung im Jahr 2006 nur unwesentlich geändert. Die Studierenden können das Studienprogramm zukünftig als Direktstudium (Variante Allgemeiner Master) und – als Ergänzung zum bisherigen Angebot – auch als praxisintegriertes Studium (Variante Dualer Master) absolvieren. Bei der Konzeption des Studienprogramms in der Variante Dualer Master sind die Erfahrungen aus einer Pilotphase berücksichtigt worden.

Im Pflichtbereich des Studiengangs Masterstudiengangs Informatik ist das Modul Hauptseminar neu. Im Studienprogramm des „alten“ Studiengangs war das von den Absolventinnen und Absolventen in den Abschluss einzubringende Seminar noch einem der beiden Wahlpflichtkataloge (dem „alten“ T-Katalog bzw. dem „alten“ AS-Katalog) zugeordnet. Im Wahlpflichtbereich wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

o Der „neue“ T-Katalog enthält ausschließlich Module, die vorrangig der Vermittlung von formalen, algorithmischen und mathematischen Kompetenzen dienen. Um dieses Ziel zu

erreichen, wurden einige Module aus dem „alten“ T-Katalog nicht in den „neuen“ T-Katalog übernommen, sondern dem „neuen“ AS-Katalog zugeordnet. Absolventinnen und Absolventen müssen zukünftig mindestens Leistungen im Umfang von 12 Credit Points (CP) aus dem „neuen“ T-Katalog – statt wie bisher 20 CP – nachweisen.

o Der „neue“ AS-Katalog, der vorrangig der Vertiefung und Erweiterung von Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen und von technologischen Kompetenzen sowie von überfachlichen Kompetenzen, insbesondere von fachübergreifenden Sachkompetenzen dient, enthält Module, die nach der letzten Re-Akkreditierung des Studiengangs im Jahr 2006 neu konzipiert wurden. Der Umfang der in den Abschluss einzubringenden Leistungen aus dem „neuen“ AS-Katalog ist entsprechend angepasst worden.

o Die Zuordnung der Anzahl von Credit Points zu den Modulen des „neuen“ T-Katalogs und des „neuen“ AS-Katalogs wurde vereinheitlicht. Modulen mit 4 Semesterwochenstunden (SWS) Präsenzzeit sind zukünftig 6 CP zugeordnet; Modulen mit 3 SWS Präsenzzeit sind 5 CP zugeordnet. Die Modulbeschreibungen für Module aus den „alten“ Katalogen wurden entsprechend angepasst, so dass ersichtlich ist, welche Leistungen die Studierenden zusätzlich zu erbringen haben. Diese Anpassungen in Bezug auf die den Modulen zugeordnete Anzahl von Credit Points führen dazu, dass den Studierenden mehr Zeit für die selbständige fachliche Arbeit zur Verfügung steht und gleichzeitig die Anzahl der zu absolvierenden Prüfungsleistungen verringert wird.

o Der „alte“ S-Katalog wurde in zwei Teilkataloge aufgeteilt, den SWK-Katalog und den SSK-Katalog, die der Vertiefung und Erweiterung von überfachlichen Kompetenzen, insbesondere von sozialwissenschaftlichen Kompetenzen bzw. von Sozial- und Selbstkompetenzen dienen. Absolventinnen und Absolventen müssen mindestens Leistungen im Umfang von 5 CP aus dem SWK-Katalog und von 5 CP aus dem SSK-Katalog – statt wie bisher 10 CP aus dem „alten“ S-Katalog – nachweisen. Im SSK-Katalog gibt es eine unbenotete Leistung im Umfang von 2.5 CP, das Modul Tutorentätigkeit.

o Seit der letzten Re-Akkreditierung im Jahr 2006 ist das Lehrangebot im Wahlpflichtbereich regelmäßig aktualisiert worden.

Statt der bisher angebotenen sechs Schwerpunkte gibt es zukünftig nur noch vier Vertiefungsrichtungen. Um das inhaltliche Profil der Vertiefungsrichtungen zu „schärfen,“ sind – im Unterschied zum „alten“ Studienprogramm – nur Module des „neuen“ AS-Katalogs den einzelnen Vertiefungsrichtungen – in der Regel genau einer – zugeordnet. Aufgrund der Vielfalt des den einzelnen Vertiefungsrichtungen zugeordneten Lehrangebots ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt, dass die Absolventen nicht nur Module in ihren Abschluss einbringen können, die ein und derselben Vertiefungsrichtung zugeordnet sind.

Auch der Masterstudiengang JIM hat sich im Hinblick auf die letzte Re-Akkreditierung im Jahr 2006 nur unwesentlich geändert.

- o Es gibt ein neues, ebenfalls dem Pflichtbereich zugeordnetes Modul, das Modul Hauptseminar.

- o Es gibt einen speziellen Katalog, den „neuen“ T-Katalog, mit Modulen, die vorrangig der Vermittlung von formalen, algorithmischen und mathematischen Kompetenzen dienen. Absolventen müssen zukünftig mindestens Leistungen im Umfang von 6 Credit Points aus dem T-Katalog nachweisen.

- o Seit der letzten Re-Akkreditierung im Jahr 2006 ist das Lehrangebot im „neuen“ J-Katalog regelmäßig aktualisiert worden. Dieser Katalog enthält wie bisher Module, die vorrangig der Vertiefung und Erweiterung von Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen und von technologischen Kompetenzen sowie von überfachlichen Kompetenzen, insbesondere von fachübergreifenden Sachkompetenzen dienen. Der Umfang der in den Abschluss einzubringenden Leistungen aus dem „neuen“ J-Katalog ist entsprechend angepasst worden.

- o Die Zuordnung der Anzahl von Credit Points zu den einzelnen Modulen des „neuen“ T-Katalogs und des „neuen“ J-Katalogs wurde – in Analogie zu den Änderungen für den Studiengang Masterstudiengang Informatik – vereinheitlicht.

Die **Empfehlung** aus der vorangegangenen Akkreditierung, die sich allein auf die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems bezog, wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung wie folgt berücksichtigt:

Gemäß der Evaluierungsordnung der Hochschule wird in der Regel jede Lehrveranstaltung in jedem Semester evaluiert. Die Evaluierung ist zeitlich so in den Semesterbetrieb integriert, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluierung vor Beginn der Prüfungsphase mit den Studierenden besprechen können. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden im Fachbereich in den entsprechenden Gremien diskutiert. Eine Absolventenbefragung wurde letztmalig zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung sollen herangezogen werden, um mit dem Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik zu beginnen.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Darmstadt insgesamt nach DIN ISO 9001 zertifiziert ist. Es gibt hierbei mehrere Evaluationsstufen, wobei die Hochschulleitung nur einen zusammengefassten Evaluationsbericht erhält. Der Hochschule ist bewusst, dass die Prozesse noch nicht optimal lau-

fen, insbesondere könnten die Regelkreisläufe besser geschlossen werden. Daher stehen die Prozesse insgesamt noch einmal vor einer Überarbeitung. Für die vorliegenden Studiengänge können die Gutachter feststellen, dass der Anteil der evaluierten Veranstaltungen von 23 % im Sommersemester 2011, auf 45 % im Wintersemester 2011/12 bis auf 69 % im Sommersemester 2012 angestiegen ist. Dabei ist zu beachten, dass nicht die Module als ganze evaluiert werden, sondern die einzelnen Lehrformen, in denen diese durchgeführt werden. Für die einzelnen Lehrformen wie z.B. Vorlesung, Übung und Praktika gibt es unterschiedliche, angepasste Fragebögen, was von den Gutachtern positiv bewertet wird. Die Dozenten können selbst festlegen, welche Lehrveranstaltungen ihrer Module evaluiert werden sollen. Nach Aussage der Studierenden führt dies sowie die fehlende Evaluationsverpflichtung jedoch zur Vermeidung der Evaluierung kritikbedürftiger Veranstaltungen. Dieses Phänomen ist jedoch in nahezu allen Lehrveranstaltungsevaluationen bekannt. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass es durchaus Einzelgespräche der Fachbereichsleitung mit Lehrenden gibt, die in der Evaluation negativ auffallen. Bei Lehrbeauftragten hat das schon dazu geführt, dass sie keinen weiteren Lehrauftrag erhalten haben. Dieser Rückkopplungsmechanismus ist derzeit nirgendwo verankert. Die Studierenden fühlen sich bei der Auswertung der Ergebnisse noch unzureichend beteiligt. Sie wünschen mehr Informationen über die Ergebnisse der Evaluationen und über die Maßnahmen, die daraus abgeleitet werden, um den Sinn und Zweck der Evaluationen besser bewerten zu können. Die Studierenden kritisieren, dass das Verfahren selbst sowie die auf Basis der Evaluation getroffenen Maßnahmen nicht transparent sind; als einzige auffällige Maßnahme auf Basis der Evaluation sehen sie die Ausweitung des Prüfungszeitraums von zwei auf drei Wochen.

Kritisch gesehen wird von den Studierenden auch, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen bereits in der Mitte des Semesters stattfinden, so dass nicht alle Bestandteile eines Moduls (z.B. die Prüfungsphase) in die Bewertung einbezogen werden können. Die Gutachter können nachvollziehen, dass eine solche frühe Befragung auch positive Effekte hat (Rückkopplung und Reaktion der Ergebnisse bereits im laufenden Semester, keine negative Beeinflussung des Ergebnisses auf Grund von schlechten Prüfungsergebnissen), die Studierenden geben jedoch an, dass selbst bei Besprechung der Ergebnisse in der Veranstaltung im laufenden Semester keine Verbesserung oder anderweitiges Eingehen auf die Kritik festgestellt werden konnte. Es bleibt abzuwarten, ob die Rücklaufquoten bei den Evaluationen bei der Umstellung auf eine Online-Befragung (statt bisher paperbased) konstant ausreichend hoch bleiben.

Auffällig war, dass die Absolventenbefragung erst kurz vor der Reakkreditierung durchgeführt wurde. Hierbei handelt es sich offenbar nicht um ein standardmäßiges Instrument.

Die Bedeutung einer Absolventenbefragung für die Weiterentwicklung der Studiengänge ist der Hochschule allerdings bewusst.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit den beiden kooperierenden Hochschulen im Masterstudiengang JIM können die Gutachter erkennen, dass diese Kooperationen im Sinne der Studiengänge sehr gut funktionieren. Der Austausch der Module und die Abstimmungen erfolgen unproblematisch. Es ist kein Unterschied in der durchschnittlichen Studiendauer zwischen den beiden Masterstudiengängen zu erkennen, so dass das Auslandssemester keinen negativen Effekt auf die Studierbarkeit hat. Auch im Abschlussniveau ist kein qualitativer Unterschied festzustellen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Mehrheit der Gutachter hält das Kriterium für erfüllt. Die Studierenden könnten wohl am Evaluationsprozess, insbesondere bei den Rückkopplungs- und Weiterentwicklungsprozessen stärker eingebunden werden.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen*

*Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Mehrheit der Gutachter hält das Kriterium für erfüllt, wenngleich die Beteiligung der Studierenden an dem Evaluationsprozess, insbesondere deren Einbindung in die Rückkopplungs- und Weiterentwicklungsprozesse, intensiviert werden könnte.

## **B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten**

Darstellung der vorgelegten Daten

**Analyse der Gutachter:**

Den Gutachtern lagen zum Audit nur wenige statistische Daten vor. Diese bezogen sich vor allem auf durchschnittliche Studiendauern. Daraus könnte der Eindruck entstehen, dass die Studiengänge eine verhältnismäßig lange Studiendauer aufweisen, da die durchschnittlichen Zahlen bei über 5,5 Semestern liegen. Aus den Gesprächen entsteht jedoch der Eindruck, dass die Hochschule auf differenziertere Daten (wie z.B. Studienverläufe,

Kohortenverläufe, Differenzierung nach Geschlecht) zurückgreifen kann und diese Daten auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzt.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten*

Die Gutachter können die Bewertung zu diesem Kriterium noch nicht abschließen und bitten darum, im Rahmen der Nachlieferung die Daten vorzulegen, mit denen die Hochschule regelmäßig für die Weiterentwicklung der Studiengänge arbeitet.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Bewertung zu diesem Kriterium kann erst nach Vorlage weiterer Daten, mit denen die Hochschule regelmäßig bei der Weiterentwicklung der Studiengänge arbeitet, abgeschlossen werden.

## **B-7 Dokumentation & Transparenz**

### **B-7-1 Relevante Ordnungen**

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der Hochschule Darmstadt (in-Kraft-gesetzt)
- Besondere Bestimmungen für die Prüfungsordnung des Studiengangs Masterstudiengang Informatik (in-Kraft-gesetzt)
- Besondere Bestimmungen für die Prüfungsordnung des Studiengangs Joint International Master in Computer Science (in-Kraft-gesetzt)

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter beurteilen die vorliegenden Ordnungen als ausreichend aussagekräftig. Die Ordnungen beinhalten alle relevanten Themenkomplexe, einschließlich dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Zwar war der Verweis im Selbstbericht auf § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung nicht korrekt. Die entsprechende Regelung findet sich jedoch in § 10 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

Englischsprachige Studierende für den Masterstudiengang JIM sollen gemäß Zulassungsvoraussetzungen über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um den Ordnungen in ihren Grundzügen zu folgen. Zudem ist die Betreuung in dem Studiengang so intensiv, dass die Studierenden jederzeit bei Verständnisfragen einen der Betreuer um eine Übersetzung bitten können. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zwar deutlich, dass die Deutschkenntnisse der Studierenden offenbar in der Realität nicht auf dem anvisierten Niveau sind, für das Verständnis der Ordnungen hat dies aber aufgrund der intensiven Betreuung und individuellen Übersetzung keine Auswirkungen. Es sollte jedoch im Auge behalten werden, ob die ausländischen Studierenden in allen Situationen (sei es auf den Webpages der Hochschule oder in anderen Bereichen) immer auch ausreichende Möglichkeit haben, die Dokumente in englischer Sprache nachzuvollziehen. Dies wird zwar von Seiten der Hochschule bestätigt, nach dem Gespräch mit den Studierenden entsteht aber der Eindruck, dass es ggf. noch unerkannte Lücken gibt.

Alle Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt. Die Studierenden können jederzeit Einsicht in die Ordnung nehmen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen*

Die Gutachter bewerten das Kriterium insgesamt als erfüllt an.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.5: Prüfungssystem*

*Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation*

Die Ordnungen beinhalten alle erforderlichen Regelungen, sind einer Rechtsprüfung unterzogen und für die Studierenden nachvollziehbar, so dass die Kriterien aus Sicht der Gutachter erfüllt sind.

**B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis**

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Profil, Bildungssystem und die Struktur des Studiengangs. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Diploma Supplements und auch die Zeugnisse sind aussagekräftig und transparent. Die Gutachter haben hierzu keine weiteren Anmerkungen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Hochschule Darmstadt der Chancengleichheit. Die Gleichstellungs-Kommission der Hochschule hat sich das Ziel gesetzt, eine gendergerechte und familienfreundliche Hochschulkultur zu fördern, Maßnahmen für einen geschlechtergerechten Wissenschafts- und Hochschulbetrieb zu konzipieren und deren Umsetzung und Evaluation im Sinne der Hochschulziele zu begleiten. Sie umfassen Elemente wie Gender Mainstreaming, Gender Governance durch Gender Controlling, Gender Budgeting und Gender-Consulting, die Entwicklung von Vertretungs- und Beratungseinrichtungen, Stabsstellen für Gender und Diversity und ihre angemessene Ausstattung, die Einrichtung und Verbesserung von Kinderbetreuungsinstitutionen, Stellenprogramme für Nachwuchswissenschaftler/innen, Veränderung von Studien- und Prüfungsordnungen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie, ein Dual-Career-Programm und auch ein Personalentwicklungskonzept, das Gender-Kompetenz aufbaut.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Darmstadt (siehe § 11) verankert.

Im März 2011 hat die Hochschule das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten. Im Mai 2012 wurde das „Familienbüro“ offiziell eröffnet. Um Studium und Elternschaft besser vereinbaren zu können bietet die Hochschule Darmstadt diverse Kinderbetreuungsmöglichkeiten und stellt für die Kinder von Studierenden und anderen Hoch-

schulangehörigen im Alter von ein bis zwölf Jahren Kurzzeit- / Ad-hoc-Betreuungsplätze zur Verfügung. Die „Krabbelkiste“ bekommt von der Hochschule Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um Kinder von ein bis vier Jahren zu betreuen. Zusätzlich gibt es in verschiedenen Gebäuden, bspw. auch im Gebäude des Fachbereichs Informatik, Rückzugsmöglichkeiten zum Stillen und Wickeln. Erstmals bietet die Hochschule in den Sommerferien 2012 Ferienspiele für Kinder von Studierenden anderen Hochschulangehörigen im Alter von sechs bis zwölf Jahren an.

Die Hochschule Darmstadt ist Mitglied in folgenden regionalen und überregionalen Organisationen:

- „Bündnis für Familie Darmstadt,“ in dem sich seine Mitglieder aus Kommune, Wirtschaft, freien Trägern, Vereinen und Kirchen dafür einsetzen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.
- „Mentorinnen-Netzwerk für Frauen in Naturwissenschaft und Technik,“ in dem die hessischen Hochschulen und Universitäten sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammen arbeiten, um jungen Frauen mit einschlägigen Studienschwerpunkten in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen und ihnen praxisnahe Einblicke ins Berufsleben zu ermöglichen.
- „Dual Career Netzwerk Darmstadt und Rhein-Main,“ das die beteiligten Partner bei der beruflichen Integration von neuen Fach- und Führungskräften unterstützt.

### **Analyse der Gutachter:**

Im Gespräch mit der Hochschule wird vor allem der Umgang mit Studierenden mit Behinderung thematisiert. Die Hochschulvertreter korrigieren dabei, dass sich die entsprechende rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich in § 10 Abs. 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung findet. Es wird betont, dass die Betreuung von Studierenden mit Behinderung sehr individuell erfolgt und für den jeweiligen Fall spezifische Lösungen gefunden werden müssen. So kann es sein, dass eine Absprache mit nur einem Prüfer erforderlich ist oder der Prüfungsausschuss-Vorsitzende eine Gesamtregelung finden muss.

Für Studierenden, die nebenher arbeiten müssen, gibt es allerdings noch keine befriedigende Lösung, da ein Teilzeitstudium nicht möglich ist. Diese fehlende Möglichkeit kann zu negativen Auswirkungen auf eine spätere Bewerbung der Studierenden bei potentiellen Arbeitgebern haben, da sie die Regelstudienzeit nicht nur unerheblich überschritten haben, so dass diese Absolventen bereits ggf. zu einem frühen Zeitpunkt des Bewerbungsverfahrens herausfliegen. Zum anderen ist dieser Umstand für die Hochschule ungünstig, da sie nicht erkennen kann, ob die durchschnittlich eher langen Studienzei-

ten an einer parallelen Arbeitstätigkeit oder an Schwächen in der Konzeption/Durchführung der Studienprogramme liegt.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit*

Die Gutachter sind auf Basis der Ausführungen im Selbstbericht und der zusätzlichen Erläuterungen im Gespräch davon überzeugt, dass die Konzepte für Gender und Diversity geeignet sind, die Studierenden optimal in ihren unterschiedlichen Studienverläufen und Lebenssituationen zu unterstützen. Lediglich bei der Eröffnung der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, um ggf. Druck von den Studierenden zu nehmen, sehen die Gutachter noch Verbesserungsmöglichkeiten. Dies liegt jedoch nur bedingt in der Entscheidungshoheit der Hochschule, sondern muss auf anderer Ebene (Ministerium) diskutiert werden.

## C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Basisüberlegungen zur Berechnung der Lehrbelastung/ausreichenden Lehrkapazität
2. Differenzierte Daten zu folgenden Themen:
  - semesterweiser Studienverlauf
  - Absolventenzahlen
  - Abbrecher
  - Wahrnehmung von Auslandssemester
  - Differenzierung nach Geschlechtern

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (16.05.2013)**

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

### *Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertung in B-2-3*

Der Einschätzung der Gutachter in Bezug auf die Qualität der Darstellung der Lernziele muss mit Blick auf einige Modulbeschreibungen der beiden Studiengänge zugestimmt werden. Die Einschätzung, dass es sich im Wesentlichen nur um „Schwächen in den Formulierungen“ handelt, wird uneingeschränkt geteilt. Seit der Begehung am 24.04.2013 sind für die aus unserer Sicht „kritischen“ Modulbeschreibungen u.a. jeweils der Abschnitt „Lernziele“ überarbeitet worden. (Hinweis: Eine Liste der geänderten Modulbeschreibungen findet sich in der Anlage.) Die neuen Versionen der Modulhandbücher für die beiden Masterstudiengänge finden sich in der Anlage.

Die Beschreibungen der beiden Seminare für die Variante Dualer Master des Studiengangs Masterstudiengang Informatik, in welchen die im Praxisprojekt behandelten Themen aufgegriffen, vertieft und umfassend reflektiert werden sollen, finden sich in den Anlagen zum eingereichten Re-Akkreditierungsbericht (siehe Anlage B, Modulhandbuch des Studiengangs Masterstudiengang Informatik, Variante Dualer Master, Seite 2 bzw. Seite 5). Die beiden Seminare haben den Titel „Interdisziplinäre und sozialwissenschaftliche Reflexion der Technikgestaltung“ bzw. „Wissenschaftliches Seminar.“ (Hinweis: In der BBPO des Studiengangs Masterstudiengang Informatik und im Re-Akkreditierungsbericht werden die verkürzten Bezeichnungen „Interdisziplinäres, sozialwissenschaftliches Begleitseminar“ bzw. „Wissenschaftliches Begleitseminar“ verwendet.)

### *Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertung in B-2-6*

Aufgrund der Personalkapazitäten ist es nicht möglich, Module parallel anzubieten. Es wird sich deshalb nicht gewährleisten lassen, dass alle Wünsche der Studierenden, bestimmte Module in einem bestimmten Semester zu belegen, realisiert werden können. Die aktuell praktizierte Lösung (Stichwort: Losverfahren unter Berücksichtigung der von den Studierenden vorgegebenen Prioritäten) scheint die einzig angemessene.

### *Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertung in B-3-1*

Im Rahmen der Weiterentwicklung der beiden Studiengänge wird versucht werden, die bisher angebotenen Module im Umfang von 5 CP durch Module im Umfang von 6 CP zu ersetzen (etwa durch eine Erweiterung des Vorlesungs- bzw. Praktikumsanteils). Langfristig soll so sichergestellt werden, dass im Wahlpflichtbereich (T-Katalog, ASKatalog bzw.

JIM-Katalog) nur noch Module im Umfang von 3 CP bzw. 6 CP angeboten werden. Die Beschreibungen der beiden Begeleitseminare für die Variante Dualer Master des Studiengangs Masterstudiengang Informatik, in denen die im Praxisprojekt behandelten Themen aufgegriffen, vertieft und umfassend reflektiert werden sollen, finden sich in den Anlagen zum eingereichten Re-Akkreditierungsbericht (siehe auch den Abschnitt „Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertung in Abschnitt B-2-3“). Die Modulbeschreibungen zeigen, dass die Arbeitslast für die im zweiten Studiensemester zu absolvierenden drei Module (Praxisprojekt und die zwei Begleitseminare, also die Module „Elaborierte IT-Prozesse“ „Interdisziplinäre und sozialwissenschaftliche Reflexion der Technikgestaltung“ bzw. „Wissenschaftliches Seminar“) angemessen und von den Studierenden „leistbar“ ist. Dieser Einschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass die Studierenden einen „passenden“ Studienvertrag mit dem Partnerunternehmen haben (siehe auch den Abschnitt „Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertung in B-8“).

*Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertung in B-5-1*

Das geplante Studienprogramm kann mit den vorhandenen Ressourcen realisiert werden, wenn der Anteil der Lehrbeauftragten bei ca. 20 % liegt. Die dieser Einschätzung zugrunde liegenden Berechnungen finden sich in den bereits am 29.04.2013 verschickten Dokumenten (siehe auch die Ausführungen im Abschnitt „Anmerkungen zu den geforderten Nachlieferungen“).

*Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertung in B-5-3*

Der Fachbereich spricht das Problem, zusätzliche Räume für die Lehrveranstaltungen und die Studierenden zur Verfügung zu stellen, regelmäßig in den Gesprächen mit dem Präsidium an. Weitere Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es nicht. Die Stellungnahme zum Themenkomplex „Losverfahren“ findet sich oben (siehe Abschnitt „Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertungen in B 2-6“).

*Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertung in B-6-1*

Der Fachbereich plant eine Umstellung der aktuell papierbasierten Evaluierung auf eine Online-Evaluierung. Damit sollte es möglich sein, zukünftig das Zeitfenster für die Evaluierung der Lehrveranstaltungen flexibler zu gestalten. Die Sitzungen der Evaluierungskommission sollen zukünftig verstärkt genutzt werden, um den studentischen Vertretern die Möglichkeit zu geben, auf Probleme bei der Evaluierung einzelner Lehrveranstaltungen hinzuweisen (bspw. fehlende Rückkopplung, mangelndes Eingehen der Dozenten auf die geäußerten Kritiken). Vertreter des Dekanats nehmen seit Beginn dieses Semesters regelmäßig an den Sitzungen der Evaluierungskommission teil. Damit soll sichergestellt werden, dass die seitens der Studierenden kommunizierten Probleme zeitnah aufgegrif-

fen und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden können (bspw. Gespräche zwischen Dekanat und Dozenten). Es ist vorgesehen, zukünftig das Thema „Evaluierung“ noch intensiver und regelmäßiger in den Fachbereichsratssitzungen und Dozentenkonferenzen zu diskutieren.

Es ist geplant, zukünftig wieder regelmäßig Absolventenbefragungen durchzuführen. Alternierend wird zukünftig in jedem Sommer entweder eine Online-Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge bzw. der Bachelorstudiengänge durchgeführt. Entsprechend dieser Planung findet die nächste Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge im Sommer 2013 statt, die der Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge im Sommer 2014.

*Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertung in B-6-2*

Zusätzliche statistische Daten finden sich in den bereits am 29.04.2013 verschickten Dokumenten (siehe auch die Ausführungen im Abschnitt Anmerkungen zu den geforderten Nachlieferungen). Die „verhältnismäßig lange Studiendauer“ liegt – wie bereits im Re-Akkreditierungsbericht ausgeführt – vermutlich daran, dass ein Großteil der Studierenden parallel einer zusätzlichen Arbeitstätigkeit nachgeht. Die Studierenden haben – gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen – nicht die Möglichkeit, das Masterstudium als Teilzeitstudium zu absolvieren.

*Ergänzungen / Anmerkungen zur Analyse / Bewertung in B-8*

Zum Themenkomplex „Ausweisung der Regelstudienzeit in den Abschlusszeugnissen“ liegen der aktuellen Regelung folgende Überlegungen zugrunde:

o Studiengänge Masterstudiengang Informatik in der Variante Allgemeiner Master bzw. Joint International Master in Computer Science: Beide Studiengänge sind als Direktstudiengänge konzipiert. Unter der Annahme, dass die Studierenden sich in „Vollzeit“ ihrem Studium widmen, ist eine Regelstudienzeit von vier Semestern angemessen.

o Studiengang Masterstudiengang Informatik in der Variante Dualer Master: Dieser Studiengang ist so konzipiert, dass in den Studienverträgen zwischen den Studierenden und den Partnerunternehmen festgeschrieben ist, dass die Studierenden nur in den Praxissemestern (dem zweiten und vierten Studiensemester) Arbeitsaufgaben im jeweiligen Partnerunternehmen übernehmen (und zwar in der Regel nur solche, die bei der Bearbeitung des Themas des Praxisprojektes bzw. der Abschlussarbeit relevant sind). Unter dieser Annahme ist – wie die Erfahrungen der Pilotphase zeigen – eine Regelstudienzeit von vier Semestern angemessen. (Hinweis: Die Studierenden erbringen im zweiten Studiensemester Leistungen im Umfang von 31 CP.) Die aktuellen Regelungen können – unter bestimmten Bedingungen geändert werden.

o Studiengänge Masterstudiengang Informatik in der Variante Allgemeiner Master bzw. Joint International Master in Computer Science: Viele Studierende gehen parallel zum Studium einer zusätzlichen Arbeitstätigkeit nach. Unter diesen Rahmenbedingungen scheint eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angemessen. Aktuell sehen die rechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums nur für grundständige Studiengänge vor. Falls sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern und es die administrativen Voraussetzungen an der Hochschule Darmstadt gestatten, eine individuelle Regelstudienzeit im Zeugnis auszuweisen, wird im Abschlusszeugnis für Teilzeitstudierende eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgewiesen.

o Studiengang Masterstudiengang Informatik in der Variante Dualer Master: Wir stimmen der Einschätzung der Kommission zu, dass eine Studienzeit von sechs Semestern angemessen ist, wenn im Studienvertrag der Studierenden eine regelmäßige Arbeitszeit von 1-2 Tagen außerhalb der Praxissemester (zweites und viertes Studiensemester) vereinbart wird. Im Abschlusszeugnis dieser Studierenden soll daher eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgewiesen werden. Der Fachbereich wird prüfen, ob die administrativen Voraussetzungen an der Hochschule Darmstadt gegeben sind, um eine individuelle Regelstudienzeit im Zeugnis auszuweisen.

#### *Anmerkungen zu den geforderten Nachlieferungen*

Bereits am 29.04.2013 wurden Materialien verschickt, und zwar die folgenden Dokumente.

Dokument mit Informationen zum Themenkomplex „Kapazitätsnachweis“

In diesem Dokument finden sich die geforderten Basisüberlegungen zur Berechnung der Lehrbelastung bzw. zum Nachweis, dass die vorhandenen Lehrkapazitäten ausreichen. Dieses Dokument enthält alle Informationen mit Blick auf die erste geforderte Nachlieferung. Es findet sich noch einmal in der Anlage.

Dokument zum Themenkomplex „Differenzierte Statistische Daten“

In diesem Dokument finden sich zusätzliche Daten zu den Themenkomplexen „Übergangsquote aus den grundständigen Studiengängen“, „Frauenanteil“ und „Abbrecherquoten und Studiendauer.“ Dieses Dokument enthält alle geforderten Informationen mit Blick auf die zweite geforderte Nachlieferung, mit der folgenden Ausnahme: Bei den Gesprächen am 24.04.2013 wurde nicht deutlich, dass zusätzliche Zahlen zum Themenkomplex „Wahrnehmung von Auslandssemestern“ gewünscht werden. Diese Informationen sind in die neue Version des entsprechenden Dokuments eingearbeitet worden. Die neue Version des Dokuments findet sich in der Anlage.

## E Abschließende Bewertung der Gutachter (31.05.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest: Dies sind vollständig und hinreichend aussagekräftig.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. der meisten Kriterien.

Die Gutachter ergänzen ihre Bewertung hinsichtlich der Kriterien 3.1, 5.1 und 6:

Vereinzelt äußern die Gutachter ihre Verwunderung, dass die Hochschule die Kritik bzgl. der noch unklaren Arbeitsbelastung im Praxissemester in der dualen Variante nicht aufgegriffen hat. Mehrheitlich plädieren die Gutachter jedoch dafür, hier keine weitere Auflage oder Empfehlung auszusprechen, da es keine konkreten Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich dies negativ auf die Studierbarkeit auswirkt.

Bzgl. der personellen Ausstattung können die Gutachter auf Basis der vorgelegten Basisüberlegung zur Berechnung der Lehrkapazität erkennen, dass ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind, wenn alle Stellen besetzt sind. Die Übergangslösung mit dem Einsatz von Lehrbeauftragten scheint angemessen zu sein.

Bzgl. des Qualitätsmanagements bedauern die Gutachter zunächst, dass die Hochschule nur vermutet, dass die verhältnismäßig langen Studienzeiten mit einer Berufstätigkeit der Studierenden zusammen hängen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollte auch eruiert werden, ob solche Auffälligkeiten mit dem Studienprogramm an sich oder mit von der Hochschule nicht beeinflussbaren Faktoren zusammenhängt. Die Gutachter haben jedoch keine konkreten Indizien, dass die Konzeption, Organisation und/oder Durchführung des Studiengangs für die langen Studienzeiten verantwortlich ist. Darüber hinaus begrüßen die Gutachter, dass die Hochschule das Qualitätsmanagement insbesondere gegenüber den Studierenden transparenter gestalten und diese zukünftig in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbinden möchte, sowie die geplante regelmäßige Durchführung der Absolventenbefragung. Die Empfehlung zur Einbeziehung der Studierenden wird beibehalten. Die eher weich formulierte Aussage „Die Sitzungen der Evaluierungskommission sollen zukünftig verstärkt genutzt werden, um den studentischen Vertretern die Möglichkeit zu geben, auf Probleme bei der Evaluierung einzelner Lehrveranstaltungen hinzuwei-

sen. " stellt eine Beteiligung der Studierenden nicht sicher. Hier wäre eine höhere Verbindlichkeit durchaus wünschenswert.

Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 2.3: Die vorgelegten überarbeiteten Modulbeschreibungen sind nunmehr mit Blick auf die Lernergebnisbeschreibungen ausreichend aussagekräftig. Im Vergleich sind diese nun ausreichend lernergebnisorientiert beschrieben, so dass eine entsprechende Auflage entfallen kann.

*Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:*

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. der meisten Kriterien.

Die Gutachter ergänzen ihre Bewertung hinsichtlich der Kriterien 2.4, 2.7 und 2.9:

Vereinzelt äußern die Gutachter ihre Verwunderung, dass die Hochschule die Kritik bzgl. der noch unklaren Arbeitsbelastung im Praxissemester in der dualen Variante nicht aufgegriffen hat. Mehrheitlich plädieren die Gutachter jedoch dafür, hier keine weitere Auflage oder Empfehlung auszusprechen, da es keine konkreten Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich dies negativ auf die Studierbarkeit auswirkt.

Bzgl. der personellen Ausstattung können die Gutachter auf Basis der vorgelegten Basisüberlegung zur Berechnung der Lehrkapazität erkennen, dass ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind, wenn alle Stellen besetzt sind. Die Übergangslösung mit dem Einsatz von Lehrbeauftragten scheint angemessen zu sein.

Bzgl. des Qualitätsmanagements bedauern die Gutachter zunächst, dass die Hochschule nur vermutet, dass die verhältnismäßig langen Studienzeiten mit einer Berufstätigkeit der Studierenden zusammen hängt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollte auch eruiert werden, ob solche Auffälligkeiten mit dem Studienprogramm an sich oder mit von der Hochschule nicht beeinflussbaren Faktoren zusammenhängt. Die Gutachter haben jedoch keine konkreten Indizien, dass die Konzeption, Organisation und/oder Durchführung des Studiengangs für die langen Studienzeiten verantwortlich ist. Darüber hinaus begrüßen die Gutachter, dass die Hochschule das Qualitätsmanagement insbesondere gegenüber den Studierenden transparenter gestalten und diese zukünftig in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbinden möchte, sowie die geplante regelmäßige Durchführung der Absolventenbefragung. Die Empfehlung zur Einbeziehung der Studierenden wird beibe-

halten. Die eher weich formulierte Aussage „Die Sitzungen der Evaluierungskommission sollen zukünftig verstärkt genutzt werden, um den studentischen Vertretern die Möglichkeit zu geben, auf Probleme bei der Evaluierung einzelner Lehrveranstaltungen hinzuweisen.“ stellt eine Beteiligung der Studierenden nicht sicher. Hier wäre eine höhere Verbindlichkeit durchaus wünschenswert.

Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 2.2: Die vorgelegten überarbeiteten Modulbeschreibungen sind nunmehr mit Blick auf die Lernergebnisbeschreibungen ausreichend aussagekräftig. Im Vergleich sind diese nun ausreichend lernergebnisorientiert beschrieben, so dass eine entsprechende Auflage entfallen kann.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel <sup>1</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Informatik	Ohne Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020
Ma Joint International Master in Computer Science	Ohne Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

1. Die Studierenden sollten stärker in den Evaluierungsprozess einbezogen werden.

ASIIN	AR
6.1	2.9

---

<sup>1</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

## F Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (11.06.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere, warum die duale Variante keine höhere Regelstudienzeit aufweist als die Vollzeitvariante des Masterstudiengangs Informatik. Der Fachausschuss kommt jedoch zu dem Schluss, dass keine diesbezüglichen Vorgaben bestehen und je nach Einzelfall entschieden werden muss. Insgesamt stellt der Fachausschuss keine von den Gutachtern abweichende Meinung fest.

### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

### *Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 04 - Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel <sup>2</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Informatik	Ohne Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020
Ma Joint International Master in Computer Science	Ohne Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020

<sup>2</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

## G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Urteil der Gutachter und der Fachausschüsse an.

*Bewertung zur Vergabe des EURO-Inf® Labels:*

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Urteil der Gutachter und der Fachausschüsse an.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Urteil der Gutachter und der Fachausschüsse an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel <sup>3</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Informatik	Ohne Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020
Ma Joint International Master in Computer Science	Ohne Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020

### Empfehlungen

#### Für alle Studiengänge

1. Die Studierenden sollten stärker in den Evaluierungsprozess einbezogen werden.

ASIIN	AR
6.1	2.9

<sup>3</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.